



DOSSIER #12: "EU-Verfassung und europäische Identität"

Das Dossier # 12 befasst sich mit dem Zustandekommen der EU Verfassung und den Diskussionen, die sie ausgelöst hat, sowie mit den Vorstellungen von einer europäischen Identität und was diese bestimmen könnte.

1. Editorial
2. Europa: von der Wirtschaftsgemeinschaft zum Nationalstaat? (Katharina Hamann)
3. Mitschnitt einer Veranstaltung zum Thema "besser die als keine" zur Europäischen Verfassung des ESF in Chemnitz, Juni 2004 (aus dem Referat von Sylvia-Yvonne Kaufmann)
4. Die Europäische Verfassung – ein Schritt zur Demokratisierung der EU? (Norman Paech)
5. Wofür dient eine europäische Identität? (Dr. Jochen Roose)
6. Doing Europe - Europas Suche nach einer kollektiven Identität (Anna Pollmann)
7. Die Gleichstellung der Frauen im europäischen Verfassungsentwurf (Mercedes Mateo Diaz, Susan Millns)
8. Gegen diesen EU-Verfassungsentwurf: Aus friedenspolitischen, globalisierungskritischen und sozialen Gründen (Tobias Pflüger, MdEP)
9. Die Militarisierung Europas (Von der Redaktion <www.german-foreign-policy.com>)
10. Europäische Flüchtlingsabwehr und Lagerpläne 2003 und 2004 (Cornelia Gunßer)
11. Fortress Eastern Europe (Laure Akai, Bez Granic)
12. Einmal Novi Sad und zurück (Suse Lang)
13. Materialien

1. Editorial

In diesem Dossier geht es einerseits um die EU-Verfassung, wie sie zustande kam und welche Diskussionen sie auslöst; andererseits beschäftigen sich Artikel mit dem Thema der europäischen Identität. Den Anfang macht ein Einführungstext von Katharina Hamann, der erklärt, welche Diskussionen und Entscheidungen innerhalb der EU die Voraussetzung für das Entstehen der Verfassung waren. Die Autorin beschreibt kurz die Entstehung der EU und die Entwicklung von einer wirtschaftlichen Interessensgemeinschaft zu dem Europa, das wir heute erleben. Der zweite Text bietet einen Insiderblick auf die EU-Diskussionen. Eben diesen hat Sylvia Yvonne Kaufmann, sie ist seit 1999 für die PDS im Europäischen Parlament und war unter anderem Mitglied im Konvent zur EU-Grundrechtecharta. Mitte des Jahres wurde sie zu einer Diskussionsveranstaltung zur EU-Verfassung in Chemnitz mit dem Titel: "besser keine als die" eingeladen. Wir dokumentieren in diesem Dossier ihren Redebeitrag zu dieser Veranstaltung. Der Juraprofessor Norman Paech schätzt im dritten Beitrag "Die Europäische Verfassung - ein Schritt zur Demokratisierung der EU?" mögliche Wirkungen der Verfassung ein und diskutiert die Streitfragen der Verfassung. Seiner Ansicht nach trägt der Verfassungsentwurf nicht dazu bei, Konflikte zu lösen. Weiterhin gibt Paech eine rechtliche Einordnung des Ratifizierungsprozesses.

Nachdem die ersten Artikel den Verfassungsprozess erläutern und einen guten Überblick über die Entstehung der Debatte geben, befassen sich die folgenden mit der europäischen Identität aus unterschiedlichen Position. Dr. Jochen Roose beschäftigt sich mit dem "Phänomen" Identität und zeigt auch historisch die Funktion von Identität bei der Formierung von Nationalstaaten auf. Für ihn ist die Identifikation mit der EU eine Voraussetzung für ihre Funktionsfähigkeit. Nicht ganz so positiv interpretiert Anna Pollmann die Bildung einer europäischen Identität. Bei ihrer Beschreibung der Funktion von Identität innerhalb von Gemeinschaften allgemein und der EU im Besonderen unterstreicht sie die Ausgrenzung, die bei der Bildung von 'eigener' Identität immer auch vollzogen wird. Denn wenn etwas Gemeinsames, Eigenes betont wird, wird gleichzeitig die Grenze zu 'den anderen' verstärkt. Pollmann zeigt auf, inwieweit die Konstruktion von Feindbildern auch bei der europäischen Identitätsbildung eine Rolle spielt. Ein Thema, das selten beleuchtet wird, wenn es um die Verfassung geht, ist die Rolle von Frauen im Verfassungsentwurf und ihre Beteiligung am Verfassungsprozess. Diese Leerstelle füllen Mercedes Mateo Diaz und Susan Millns mit ihrem Artikel. Sie haben die Partizipation von Frauen im Europäischen Konvent und dem Parlament empirisch analysiert und die Geschlechtsspezifika der Verfassung untersucht. Aus beiden Ergebnissen formulieren sie Schlussfolgerungen und Handlungsaufforderungen bezüglich der Gleichstellung in der EU.



In den nächsten drei Artikeln steht die Kritik an europäischer Politik im Mittelpunkt. Zunächst schreibt Tobias Pflüger von der Informationsstelle Militarisierung (IMI) und Mitglied des Europäischen Parlaments (MdEP) über die Kritik am Verfassungsentwurf, besonders bezüglich dessen klarer militärischer Ausrichtung. Die IMI betreibt eine Unterschriftenkampagne gegen die Ratifizierung der EU-Verfassung, die auch online unterzeichnet werden kann.¹ Die Militarisierung Europas ist auch im Beitrag der Redaktion der "Informationen zur Deutschen Außenpolitik" Thema. In diesem Artikel findet sich eine Position, die den grundsätzlich militärischen Charakter der EU und der besonderen Rolle Deutschlands in der europäischen Außenpolitik kritisiert. Die also im Gegensatz beispielsweise zu Tobias Pflüger nicht nur einen Teilbereich beurteilt, sondern das europäische Projekt im Ganzen. Die Migrationspolitik der EU und das damit verbundene Grenzregime diskutieren die Artikel von Cornelia Gußner und Laure Akai. Gußner ist Mitglied im Hamburger Flüchtlingsrat und setzt sich mit den so genannten Lagerplänen auseinander. Besonders der deutsche Innenminister Otto Schily befürwortet die Idee, außerhalb der EU "Auffanglager" für Asylsuchende zu errichten, damit diese gar nicht erst aus der EU abgeschoben werden müssen. Momentan wird diese Idee auf europäischer Ebene viel diskutiert und noch ist nicht abzusehen, ob sie sich durchsetzen kann. Laure Akai von der antirassistischen Initiative Bez Granic (Ohne Grenzen) schildert die Veränderungen, die es seit dem EU-Beitritt von Polen an den östlichen Außengrenzen gegeben hat und inwiefern die "Festung Europa" an dieser Grenze aufrüstet. Der letzte Artikel stellt D-A-S-H europe und einzelne von ihm geförderte transnationale Projekte vor, denn D-A-S-H arbeitet nicht nur in Deutschland gegen Ausgrenzung und für Vernetzung. Wie immer bildet eine umfangreiche Materialiensammlung mit Literaturtipps, Links und Filmen den Abschluss des Dossiers.

2. Europa: von der Wirtschaftsgemeinschaft zum Nationalstaat?

Von Katharina Hamann

Am 29. Oktober 2004 wurde der Vertrag über eine Verfassung für Europa von den Staats- und Regierungschefs der 25 EU-Mitgliedsstaaten und der drei Beitrittskandidaten in Rom unterschrieben. Gibt es jetzt also eine einheitliche europäische Verfassung? Nein, in dem feierlichen Akt ging es in erster Linie darum, sich nach mehrjährigen Diskussionen und auch Streitigkeiten auf einen Verfassungstext zu einigen, der nun noch von den einzelnen Mitgliedsstaaten angenommen, ratifiziert, werden muss. Der europäischen Verfassung steht noch ein weiter Weg bevor, in einigen Ländern wird per Volksentscheid, so genannte Referenden, entschieden. Ein Prozess, der einige Jahre dauern kann. Der britische Premierminister Tony Blair stellte die Entscheidung Großbritanniens für oder gegen den Verfassungsentwurf für das Jahr 2006 in Aussicht. In anderen Ländern wird die Entscheidung im Parlament gefällt, was allerdings nicht notwendigerweise für eine schnelle Entscheidung spricht. Erst, wenn alle Staaten den Vertrag ratifiziert haben, tritt die Verfassung in Kraft, frühestens, so hat es die EU selber festgelegt, wird dies zum 1. November 2006 sein.²

Interessanter als die bürokratischen Details der Ratifizierung ist die Frage: Warum gibt sich die Europäische Union eine Verfassung?³

Ursprünglich standen im Mittelpunkt der transnationalen Zusammenarbeit wirtschaftliche Interessen. 1950 schlug der französische Außenminister Robert Schuman die Integration der westeuropäischen Kohle- und Stahlindustrie vor. 1951 gründeten Belgien, Deutschland, Luxemburg, Frankreich, Italien und die Niederlande die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), die so genannte Montanunion. Sie bildet den Ursprung der heutigen EU. Die gemeinsame Politik in diesem einzelnen Bereich wurde als so ergiebig angesehen, dass Zusammenschlüsse in anderen Bereichen folgten. 1957 unterzeichneten die EGKS-Mitgliedsstaaten den Vertrag von Rom und gründeten damit die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM) und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). Ziel war die Beseitigung von Handelshemmnissen und die Bildung eines "Gemeinsamen Marktes". Der Wunsch nach einem europäischen Binnenmarkt, in dem frei ohne Zoll- und andere Beschränkungen Waren gehandelt werden können, wurde zum zentralen Bestreben der europäischen Gemeinschaft. Immer mehr Staaten sahen einen Vorteil darin, ihre Interessen in einem überstaatlichen Bündnis zu vertreten und immer mehr Bereiche wurden in diese Diskussionen eingebunden. 1967 wurden die Organe der drei Europäischen Gemeinschaften vereinigt und die Gründung der gemeinsamen Kommission, des Ministerrates sowie des Europäischen Parlamentes beschlossen.

Die Anfangsjahre zeigen bereits die Entwicklung, die sich bis heute fortsetzt: Immer mehr wurde und wird die Europäische Union, wie der Zusammenschluss seit dem Vertrag von Maastricht 1992 heißt, zu einer Einheit, in der

¹ <<http://www.imi-online.de/2004.php3?id=1031>>

² Eine Übersicht zum Stand der Ratifizierungen bietet die EU momentan lediglich auf französisch und englisch an <http://europa.eu.int/futurum/ratification_en.htm>

³ Einen sehr guten und ausführlichen Überblick über die Geschichte der EU und die Anfänge der Verfassungsdebatte vermittelt Andreas Wehr in seinem Buch: Europa ohne Demokratie? Die europäische Verfassungsdebatte. Bilanz, Kritik und Alternativen. Erschienen im Papy Rossa Verlag, 2004, 12,90 EUR. Andreas Wehr hat als Mitarbeiter der "Konföderalen Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke im Europäischen Parlament" die Arbeit des Konvents zur Zukunft Europas zur Vorbereitung einer europäischen Verfassung begleitet.



alle politischen Bereiche verhandelt werden. Heute gibt es keine Gebiete mehr, die aus der EU ausgenommen sind, beispielsweise existieren Einigungen in der Verteidigungs- und Außenpolitik, im Bereich "Justiz und Inneres" und in der Kultur- oder Agrarpolitik. Mit einem Mehr an gemeinsamer Politik war auch eine Verlagerung von politischen Entscheidungen von der staatlichen auf die transnationale Ebene verbunden. Die Abgabe von Befugnissen und Macht musste immer auch den Staatsangehörigen erklärt werden, ebenso wie mögliche Veränderungen eigener Gesetze aufgrund von neuen EU-Regelungen. In der Politikwissenschaft spricht man auch von einem Demokratie- bzw. Legitimationsdefizit, wenn Entscheidungen nicht in den Gremien getroffen werden, für die Wählerinnen und Wähler Abgeordnete entsenden, bzw. wenn sie vermeintlich entgegen nationaler Interessen getroffen werden. Je mehr Europa sich auf dem Weg des Nationalisierungsprozesses befand, das heißt je mehr Elemente, die zu einem Nationalstaat gehören, auf europäischer Ebene gefunden werden, desto dringlicher war es erforderlich, den Bürgerinnen und Bürgern die Politik nahe zu bringen, damit diese sie mittragen. Hierfür wurde bereits in den Anfangsjahren der EU die Bildung einer europäischen Identität gefördert, dies geschah z.B. durch europäische Kulturfestivals, die Schreibung europäischer Geschichte, die Förderung von intereuropäischem Jugendaustausch etc. Mit Erfolg, der europäische Gedanke ist bei vielen Menschen bereits so verinnerlicht, dass er als natürlich angesehen wird. Dass nach dem Zweiten Weltkrieg eine gemeinsame Politik der Alliierten mit Deutschland keineswegs selbstverständlich war, und die Unterschiede, gerade auch der Geschichte, im Vordergrund standen, ist sechzig Jahre nach Kriegsende fast vergessen.

Mit einer gemeinsamen Verfassung wird der politischen Richtung der EU Rechnung getragen, in ihr werden aber nicht nur neue Instanzen, wie ein europäischer Außenminister, geschaffen, sondern auch Koordinaten einer europäischen Identität festgeschrieben. Die intensive Diskussion um das Festschreiben christlicher Werte zeigt, dass es noch keine absolute Einigkeit darüber gibt, was diese Identität ausmacht.

Katharina Hamann ist Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Medienpädagogik und Weiterbildung der Universität Leipzig.

3. Mitschnitt einer Veranstaltung zum Thema "besser die als keine" zur Europäischen Verfassung des ESF in Chemnitz, Juni 2004

(Ausschnitt aus dem Referat von Sylvia-Yvonne Kaufmann (PDS), Europaabgeordnete, Mitglied des Verfassungskonvents)

Insgesamt waren es 105 Personen, die an dem gesamten Weg der europäischen Verfassung direkt mitgearbeitet haben. Aus der Bundesrepublik sechs: fünf Männer und ich, als einzige Frau aus der Bundesrepublik. Ich habe mich sehr lange mit all diesen Themen befasst und es war auch eine sehr interessante politische Erfahrung, an diesem Projekt "Europäische Verfassung" mitzuarbeiten. Wirklich wichtig ist am Anfang die Frage, wie ist das Ganze entstanden und wie ist der Demokratiebereich gestaltet.

[...]

Der Verfassungskonvent hat anderthalb Jahre lang öffentlich gearbeitet, im Jahr 2002/2003. Es hat nicht nur keine Geheimsitzungen gegeben, sondern es hat öffentliche Beratungen darüber gegeben, wie die Europäische Union reformiert werden kann und soll, damit sie erweiterungsfähig ist. Das heißt, der Diskussionsgegenstand war, die gesamteuropäische Union, damit sie mit 25 Staaten oder 27 Staaten ab 2007 überhaupt in der Lage ist, als Europäische Union Politik zu entwickeln und weil dann natürlich auch Weltpolitik entwickelt werden soll. Das ist eine totale Neuerung gewesen in der europäischen Geschichte, so etwas hat es noch nie gegeben. Viele kennen das vielleicht vom Stichwort her, der Vertrag von Maastricht, ein sehr wichtiger Punkt in der europäischen Geschichte, wo die Wirtschafts- und Währungsunion als Kernbestandteil entschieden wurde. Und wir bezahlen ja inzwischen mit dem Euro. Diese Verträge sind bisher immer nur von Regierungen verhandelt wurden und Regierungsverhandlung bedeutet, das hinter verschlossenen Türen verhandelt wurde auf der Ebene der Staatssekretäre oder beauftragter Beamter der jeweiligen Regierung. Und nachdem sozusagen das Gesamtpaket fertig war, hatten die Parlamente immer nur die Möglichkeit, den Gesamttext abzunicken oder nicht abzunicken. Also es konnte hinterher kein einziges Komma mehr geändert werden, weil es eben Ergebnis eines Verhandlungsprozesses war.

Der jetzige Vertrag, der die Europäische Union kennzeichnet, ist der Vertrag von Nizza. Der ist im Jahr 2000 verabschiedet worden. Und es ist völlig klar, dass dieser Vertrag von Nizza allen Herausforderungen, die die Europäische Union zu erfüllen hat, definitiv nicht gerecht wird. Der Vertrag von Nizza führt die Europäische Union in eine Sackgasse. Die erweiterte Europäische Union wird nicht handlungs- und funktionsfähig sein, geschweige denn wird sie in irgendeiner Weise den Herausforderungen gerecht werden können, die vielen Menschen sehr wichtig sind und die Politikerinnen und Politikern der Linken insbesondere sehr wichtig sind, nämlich zum Beispiel die Weichen in Richtung eines sozialen Europa zu stellen. Wir haben einen Status quo, der politisch absolut inakzeptabel ist.

Da dieser Vertrag von Nizza die Europäische Union selbst aus Sicht der Herrschenden funktionsunfähig und nicht sozusagen für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht werden lässt, haben sie selbst praktisch so eine Art Analyse vorgenommen, vor welchen Problemen die Europäische Union, wenn sie sich erweitert, steht. Der Text heißt "Erklärung von Laken", im Jahr 2001 verabschiedet von den Staats- und Regierungschefs, Überschrift "Europa



steht am Scheideweg". Dieser Text enthält unter anderem über 60 Fragen ungelöster Probleme europäischer Politik und neben diesen 60 Fragen enthielt er auch einen Beschluss, dass ein Konvent eingesetzt werden soll, der versuchen soll, Lösungen für alle diese Fragen zu finden. Fragen, die zum Teil seit Jahrzehnten in Europa diskutiert wurden und wo es keine übereinstimmende Meinung zwischen den verschiedenen beteiligten Staaten gab, eben weil die Vorstellung darüber, wie sich Europa entwickeln soll, ausgesprochen unterschiedlich sind. Nicht nur zwischen den einzelnen Regierungen, sondern natürlich zwischen den einzelnen politischen Kräften, zwischen verschiedenen Nicht-Regierungsorganisationen und so weiter. Also wie könnte man sozusagen diese Fragen beantworten? Indem eine Lösung gefunden wird, der alle zustimmen können. Insofern wirklich was ganz Neues in der europäischen Politik - ein Konvent, der öffentlich darüber verhandelt hat, wie die EU-Verträge zu ändern sind, damit die Europäische Union die Chance hat, überhaupt erweiterungsfähig und funktionsfähig zu werden.

Was ist das Kernproblem? Dieser Konvent war mehrheitlich parlamentarisch besetzt, das heißt, wir haben erstmals nicht die Verhandlungen zwischen Regierungen gehabt, sondern wir haben erstmals einen Prozess gehabt, wo die Mehrheit in einem Gremium durch Parlamentarierinnen und Parlamentarier gestellt wurde. Und wo erstmals alle in Frage kommenden Staaten miteinander und Parlamente miteinander verhandelt haben. Es war also nicht ein Projekt der EU, der 15 Mitgliedsstaaten, sondern sämtlicher Staaten Mitteleuropas. Malta und Zypern waren mit beteiligt durch Regierungsvertreter und Parlamentsvertreter in diesen ganzen Diskussionen, einschließlich der Türkei, einem Land, wo natürlich offen ist, ob und wann die Türkei zur Europäischen Union gehören wird, aber auch die türkische Regierung, auch das türkische Parlament war an diesen Diskussionen des Konvents beteiligt.

Was außerdem aus meiner Sicht sehr wichtig ist, öffentliche Tagungen in Brüssel sind ja ganz Klasse, aber Brüssel ist weit weg. Deshalb war es auch sehr wichtig, dass verschiedene Nichtregierungsorganisationen tatsächlich hier die Möglichkeit hatten, sich hier intensiv in die Diskussion einzubringen. Wir haben als Konvent auch Anhörungen mit Nichtregierungsorganisationen in Brüssel selbst gemacht. In allen Mitgliedsstaaten hat es Anhörungen mit Nichtregierungsorganisationen unterschiedlichster Couleur auf nationaler Ebene gegeben, also auch in der Bundesrepublik, zum Teil auch in einzelnen Bundesländern. Es gab Jugendforen, wo über die europäische Zukunft diskutiert wurde mit jungen Leuten, mit Jugendorganisationen, mit Schulklassen und so weiter. Und es gab auch ein organisiertes Internetforum, sozusagen parallel zum Konvent ein Dialogforum der Zivilgesellschaft mit dem Konvent, wo also auch aus den verschiedensten Bereichen der Gesellschaft Vorschläge zum Konvent eingereicht werden konnten. Das hört sich jetzt natürlich alles so einfach an, es ist natürlich ausgesprochen schwierig, denn wir reden ja über einen Raum von 28 Staaten, wenn ich mal die Türkei im Moment weglasse und nur die erweiterte Europäische Union nehme ab 1. Mai diesen Jahres (2004), dann betrifft das einen Raum von 450 Millionen Menschen mit mindestens 20 offiziellen Amtssprachen. Und so eine Diskussion zu organisieren, das gleichzeitig noch zu übersetzen und so weiter, das ist natürlich ausgesprochen schwierig. Aber das war ein riesiger Fortschritt verglichen mit 50 Jahren europäischer Integrationsgeschichte, dass der Konvent existiert hat, wie er zusammengesetzt war, dass er öffentlich getagt hat und wie gesagt auch zumindest die Möglichkeit bestand für die Bevölkerung der verschiedenen Länder hier mitzudiskutieren. Und viele Nichtregierungsorganisationen haben das sehr aktiv wahrgenommen und das war für mich während der Arbeit in diesem Konvent auch eine große Hilfe, dass viele sehr engagiert vor Ort in Brüssel über Pressuregroups⁴ im positiven Sinne durch Lobbyarbeit sich in die Diskussion hier mit eingemischt haben und das eben nicht auf der Parlamentarischen oder Regierungsebene gelassen haben.

Behebung von Demokratiedefiziten?

Insofern muss man eindeutig sagen, der Konvent ist ein Schritt in Richtung mehr Demokratie gewesen in Europa. Es gibt im Gesamtwerk jetzt bspw. auch Artikel, wie künftig europäische Verträge verändert werden sollen und auch diese sollen wieder über einen Konvent entstehen. Das heißt, hier ist ein Bruch mit dieser so genannten Methode der Regierungsverhandlung, der alleinigen Regierungsverhandlung fixiert worden. Es ist klar, sollte dieser Text in Kraft treten und z. B. in zwanzig Jahren geändert werden, wird es definitiv wieder einen Konvent geben. Das ist in dem Text verankert worden und stellt, wenn man den Gesamtprozess sieht, eine wichtige Veränderung dar.

Jetzt zum Bereich Demokratie: Es gibt sehr unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie Europa ausgerichtet werden kann und soll. Auch in der europäischen Linksfraktion im Europäischen Parlament ist es nicht möglich, innerhalb von drei, vier Wochen ein Konzept über das Aussehen der Europäischen Union mit 28 oder vielleicht mehr Staaten aufzubauen. Es scheitert schon daran, welche Grundvorstellung man von der Europäischen Union hat. Die PDS bezieht sich positiv auf den Integrationsprozess, die die Weiterentwicklung der Europäischen Union will, ganz allgemein. Meine schwedischen Kollegen in der Fraktion wollen die Europäische Union nicht. Sie wollen, dass Schweden aus der Europäischen Union austritt. Wenn man aus der Europäischen Union austreten will als Grundausgangspunkt der Überlegungen für Europa, dann macht man sich natürlich darüber keine Gedanken mehr, wie denn diese Europäische Union aussehen soll. Man will eben austreten. Das ist ein völlig anderer Ansatzpunkt des

⁴ Eine Pressuregroup ist ein Interessenverband, der oft mit Druckmitteln auf Parteien, Parlament, Regierung, Verwaltung u. a. Einfluss zu gewinnen sucht.



Agierens. Und das ist nicht nur in der Linken so. Wenn man sich zum Beispiel die konservativen Parteien anschaut, dann ist das ähnlich. Also das Europakonzept der CDU in Deutschland und das Europakonzept der Tories⁵ in Großbritannien ist nicht kompatibel. Und das sind nur zwei Beispiele. Wir reden, wenn wir über Verfassung reden, aber über ein Europa von 450 Millionen Personen und über ein Europa von mindestens 28 Staaten. Und sie müssen alle gemeinsam der Meinung sein, ja das ist für mich aus diesen oder jenen Gründen akzeptabel, so kann ich mit vorstellen, dass Europa aufgebaut wird. Das muss irgendwie alles unter einen Hut gebracht werden.

[...]

Eine andere Forderung ist die nach gestärkten Rechten des Parlaments. Aber wo, in welchem Bereich? Wollen wir denn überhaupt, dass die Europäische Union dafür zuständig ist? Soll das weg vom Nationalstaat oder nicht? Oder ist es vielleicht am allerbesten, wenn sich nicht mal die staatliche Ebene da einmischt, sondern die Kommune das macht? Also gestärkte Rechte des Europäischen Parlaments ist zwar richtig, eine wichtige Losung, aber man muss das natürlich konkret durchdeklinieren. Das hängt mit der Frage der Kompetenzen, die Europa haben soll, zusammen. Zum Beispiel wie kommen überhaupt Entscheidungen zustande, wie soll das Wechselspiel zwischen Europäischem Parlament auf der einen Seite und den Regierungen im Ministerrat auf der anderen Seite ausgestaltet werden. Meine persönliche Option ist nicht, das will ich auch sehr deutlich sagen, dass aus der Europäischen Union ein Staat wird. Wenn man nicht will, dass aus der Europäischen Union ein Staat wird, dann kann man auch nicht staatliche Strukturen, wie man sie zum Beispiel aus der Bundesrepublik kennt, einfach auf die Europäische Union per Modell übertragen. Das ist sozusagen was anderes.

Das Ergebnis vom Konvent bezogen auf die Rechte des Europäischen Parlaments ist eine deutliche Verbesserung, verglichen mit dem, was wir jetzt in Europa haben. Die Rechte des Europäischen Parlaments werden umfassend erweitert. Es ist kein Vergleich zu dem Zustand, den wir jetzt haben oder den Möglichkeiten, die ich jetzt habe im Europäischen Parlament als Abgeordnete.

Es ist mit dem Vertrag neu definiert worden, wie die nationalen Parlamente in die Entscheidungsprozesse in Europa eingreifen können. Die Vertreter sämtlicher nationaler Parlamente sind mit dem Ergebnis ausgesprochen zufrieden gewesen. Und ich glaube auch, dass ein Mechanismus gefunden wurde, wie man dieses komplizierte Geflecht zwischen Region, Land, Mitgliedsstaat, Europäischer Union, wie man sozusagen das Wechselverhältnis hier hinkriegen kann. Es ist so was ähnliches wie ein Gelbes-Karten-System eingeführt worden, wie man es aus dem Fußball kennt. Also in dem Moment, wo nationale Parlamente der Meinung sind, dass die Europäische Kommission sich irgendwas anmaßt, wofür sie nicht zuständig wäre, also die Rechte der Staaten oder der nationalen Parlamente in unangemessener Weise sozusagen übergeben werden, durch Vorschläge der EU-Kommission, dann können die nationalen Parlamente eine gelbe Karte ziehen und sagen "Achtung", das so genannte Subsidiaritätsprinzip⁶ wird verletzt. Dann muss die Kommission ihre Handlungen und Vorschläge überdenken.

Völlig neu ist auch, die Charta der Grundrechte in die Verfassung aufzunehmen. Die Charta der Grundrechte, mit der erstmalig gesichert wird, dass die individuellen Rechte der Bürgerinnen und Bürger nicht nur konkret aufgeschrieben in dem EU-Vertrag drinstehen, sondern dass sie auch einklagbar sind vor dem Europäischen Gerichtshof. [...]

Sozialer Dialog und europäische Öffentlichkeit

Ein anderes Ergebnis ist, dass der soziale Dialog institutionell verankert worden ist. D.h., dass die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften auf europäischer Ebene sozusagen als Akteure erstens anerkannt sind, zweitens dass sie Vereinbarungen für Europa miteinander treffen können und drittens dass das Parlament und der Ministerrat das, was die Tarifparteien auf europäischer Ebene vereinbaren, sozusagen dann per Beschluss akzeptieren müssen. Wenn wir darüber nachdenken, dass wir über einen gemeinsamen Markt mit einer gemeinsamen Wirtschaft mit einer gemeinsamen Währung und so weiter reden, ist das eine wichtige Vereinbarung.

Was man auch nicht unterschätzen sollte, ist zum Beispiel die Frage Bürgerbegehren. Wir haben erstmalig mit dem Vorschlag des Konvents Elemente direkter Demokratie für die europäische Politik verankert. Bürgerbegehren laut Konventsvorschlag bedeutet, dass man 1 Million Unterschriften braucht, um ein europäisches Bürgerbegehren zu initiieren. Wenn man diese 1 Million Unterschriften hat, dann muss die Europäische Kommission einen Vorschlag für ein europäisches Gesetz machen. Wenn wir jetzt also zusammen darüber nachdenken: 450 Million Menschen, davon 1 Million Unterschriften, das Forum ist also nicht sehr groß. Aber es muss ein länderübergreifendes europäisches Bürgerbegehren sein, es ist nämlich ein europäisches. Das heißt, da müssen verschiedene Länder beteiligt sein. Wenn zum Beispiel Attac in Europa ein Bürgerbegehren initiieren will, dann müssen sie grenzüberschreitend mit Polen, mit Franzosen, mit Griechen etc. einen Punkt finden, um hier eine Kampagne zu machen und grenzüberschreitend in den entsprechenden Sprachen diese Kampagne zu führen und diese 1 Million Unterschriften zu bekommen. Das ist auch nicht so einfach, weil die Interessen der Leute zum Teil sehr, sehr

⁵ Vertreter der konservativen Politik in Großbritannien

⁶ Das Subsidiaritätsprinzip ist der Grundsatz, dass eine gesellschaftliche oder staatliche Aufgabe soweit möglich von der jeweils unteren (kleineren) Einheit wahrgenommen wird, z.B. im Verhältnis von Staat und Gemeinde. Im europäischen Gemeinschaftsrecht soll das Subsidiaritätsprinzip die Verteilung der Regelungszuständigkeit zwischen der EU auf der einen und den Mitgliedsstaaten auf der anderen Seite bestimmen und dabei einen übertriebenen europäischen Zentralismus sowie eine unnötige Regelungsdichte verhindern.



unterschiedlich sind. Zum Abtreibungsrecht würden wir in Polen wahrscheinlich nicht die Menge Unterschriften bekommen, die wir haben wollen.

[...]

Aber genau diese Möglichkeit würde erstmalig in der europäischen Politik dazu führen, dass man tatsächlich so etwas schafft wie eine europäische Öffentlichkeit. Denn eine europäische Öffentlichkeit in der Europäischen Union haben wir nicht: wir haben eine deutsche Öffentlichkeit in der Bundesrepublik, wir haben eine polnische Öffentlichkeit in Polen, wir haben eine britische Öffentlichkeit in Großbritannien. Wir haben keine europäische Öffentlichkeit. Und wenn man Europa aufbauen will, dann muss man natürlich Mittel und Wege dafür haben, dass dieses Europa tatsächlich auch gemeinsam durch die Bürgerinnen und Bürger aufgebaut werden kann. Dass es eben kein Regierungsprojekt bleibt, dass es kein Wirtschaftsprojekt bleibt, sondern es muss ein Projekt der Bürgerinnen und Bürger werden und wir brauchen eine europäische Öffentlichkeit. Und dieses Bürgerbegehren kann ein wichtiges Instrument dafür sein, eine solche europäische Öffentlichkeit zu schaffen, Menschen an einem konkreten Projekt zusammenzubringen, zu interessieren, als gemeinsame Pressuregroup sozusagen den Institutionen, dem Europäischen Parlament oder der Kommission sozusagen Dampf unter dem Hintern zu machen, damit sie dieses oder jenes Problem in Europa endlich angehen und deshalb denke ich, unterm Strich, dass man sehr viel tatsächlich weiterdiskutieren und kritisieren kann, was den Demokratiebereich angeht, aber verglichen mit der jetzigen Verfassung, nämlich dem Vertrag von Nizza, ist im Demokratiebereich mit diesem Verfassungsentwurf ein deutlicher Fortschritt zu verzeichnen. Ein Fortschritt, der nicht einfach leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden sollte.

Homepage von MdEP Sylvia-Yvonne Kaufmann

mit Unterlagen und Informationen zu ihrer Arbeit im Europäischen Konvent:

<<http://www.sylvia-yvonne-kaufmann.de/konvent.html>>

<<http://www.sylvia-yvonne-kaufmann.de>>

Diese Seite informiert als Archiv über die Aktivitäten von Ilka Schröder als MdEP von 1999-2004.

<<http://ilka.org/>>

Darunter auch ein Themenbereich zur "Festung Europa"

<<http://ilka.org/themen/fe.html>>

4. Die Europäische Verfassung – ein Schritt zur Demokratisierung der EU?

Von Norman Paech

Verfassungsfragen sind Machtfragen: der demografische Faktor

Worum geht es? Seit Mitte der neunziger Jahre steht die Reform der institutionellen Architektur auf der Agenda der EU. Vor allem die Größe der Europäischen Kommission, die Gewichtung der Stimmen im Europäischen Rat und die Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen bedurften einer Neuregelung. Hinzu kam mit der Erweiterung die Neuverteilung der Sitze im größer werdenden Europäischen Parlament. Während 1997 in Amsterdam noch keine Übereinkunft erzielt werden konnte, brachte der Gipfel von Nizza im Dezember 2000 eine Einigung über die Neuverteilung der Sitze im Parlament. Danach verringert sich die Abgeordnetenzahl aller Mitgliedstaaten der alten Union. Ausgenommen ist Deutschland, welches seine 99 Sitze behält. Damit wurde zum ersten Mal der demografische Faktor berücksichtigt, der auch eine Änderung der Abstimmungen im Rat zur Folge hat. Ein Ratsbeschluss kann nunmehr angefochten werden, wenn er nicht mindestens 62 Prozent der EU-Bevölkerung repräsentiert. Allerdings musste sich Deutschland bei der Gewichtung der Stimmen im Rat mit den gleichen 29 Stimmen zufrieden geben wie Frankreich, Großbritannien und Italien. Spanien und Polen, obwohl nicht einmal gemeinsam so viele Einwohner aufweisend wie Deutschland, erhielten jeweils 27 Stimmen.

Der Konventsentwurf wollte diese Gewichtung nun ebenfalls an der Bevölkerungszahl ausrichten. Das hätte eine erhebliche Einflussverlagerung zugunsten der vier bevölkerungsstärksten Länder zur Folge. Deutschlands prozentualer Anteil an den 345 Gesamtstimmen stiege von 8,4% auf 17%, der Anteil Frankreichs, Großbritanniens und Italiens auf jeweils 12%. Mit insgesamt 53% hätten die vier Länder fast schon die im Verfassungsentwurf vorgesehenen 60% der Gesamtbevölkerungszahl für eine qualitative Mehrheit erreicht. Da sie zusätzlich die Mehrheit von 13 Mitgliedsstaaten mit nur je einer Stimme benötigen, könnten sie den kleinen Staaten Bündnisse anbieten. Die mittelgroßen Staaten wie Polen und Spanien, deren gewichteter Anteil sich kaum erhöhen würde, verlören deutlich an Einfluss, wie übrigens auch Griechenland, Belgien, Portugal und die Tschechische Republik. Diese Länder besitzen jetzt noch eine Sperrminorität, würden sie aber mit der Verfassung verlieren. Vor diesem Hintergrund ist auch ihr Widerstand gegen die Einführung qualifizierter Mehrheiten bei Entscheidungen in der Außen- oder Rechtspolitik zu verstehen. Wie unsicher allerdings das Bündnis der kleinen und mittelgroßen Staaten ist, zeigt, dass gerade die beiden Koalitionäre gegen die neue Stimmengewichtung Spanien und Polen, scharfe Konkurrenten um die Transferleistungen sein werden.

Der Integrationsprozess, der durch die Verfassung neue Dynamik erhalten soll, entpuppt sich somit als ein Machtkampf über die zukünftige Führung in der EU, der vor allem über die derzeit eher wachsenden ökonomischen



und sozialen Gegensätze in der Union entscheiden wird. Der Widerstand geht von den ärmeren Staaten aus, die eine starke nationale Position, d. h. ihre Souveränität in die Waagschale der künftigen Verteilungskämpfe werfen, um nicht von dem "alten Europa" dominiert zu werden. Die engere Koordinierung der Eurozone wie auch die "strukturierte Zusammenarbeit" einiger Staaten auf dem Gebiet der Verteidigungspolitik, die der Verfassungsentwurf ermöglichen will, verweisen zudem auf manifeste hegemoniale Tendenzen auch innerhalb Europas. Schon vor dem Zusammentritt des Konvents wurden derartige Absichten hinter den Formeln vom "Europa der konzentrischen Kreise" oder "Europa der variablen Geometrie" bzw. "Kerneuropa" und "Europa der zwei Geschwindigkeiten" verborgen. Nach dem Scheitern treten sie nun wieder verstärkt in den Vordergrund und werden von den kleinen Staaten vehement abgelehnt, da sie zu einer voraussehbaren Spaltung in Zentrum und Peripherie führen werden.

Gegen ein zentralistisch-exekutives Verfassungsverständnis

Der Europäische Konvent ist eine "Kopfgeburt von europäischen Regierungschefs und ministerialen Stäben".⁷ Nüchtern und institutionell-formal lauten die Aufgaben, die der Europäische Rat im Dezember 2001 dem Konvent "zur Zukunft der EU" gestellt hatte: Eine bessere Verteilung und Abgrenzung der Kompetenzen in der EU sowie die Vereinfachung ihrer Instrumente. Sodann die Steigerung der demokratischen Legitimierung und Transparenz sowie der Effizienz der EU-Organe. Und schließlich die Vereinfachung und Neuordnung der bestehenden EU-Verträge in einem Verfassungstext.⁸ Allen Beteiligten war dabei klar, dass der Europäische Gerichtshof (EuGH) ebenso wie das Bundesverfassungsgericht bereits seit etlichen Jahren die Gründungsverträge der Europäischen Gemeinschaften als eine Verfassungsurkunde betrachtet und insbesondere der EuGH keinen Mangel verfassungsrechtlicher Vorgaben für seine Rechtsprechung beklagt hat.⁹ Insofern ist es nicht überraschend, dass gewichtige Stimmen die Ansicht vertreten, dass Europa im Grunde gar keine Verfassung brauche.¹⁰

Die Diskussion um die "Finalität", das "Staatsziel", des Verfassungsprozesses wurde bereits frühzeitig durch die Alternative zwischen einer am Modell Deutschland orientierten bundesstaatlichen Föderation und einer auf der nationalen Souveränität der Mitgliedsstaaten aufbauenden Variante eines Staatenbundes geprägt. Sie begann offiziell mit Außenminister Fischers Rede in der Humboldt-Universität am 12. Mai 2000, in der er angesichts der kommenden Herausforderungen an die EU eine "Europäische Föderation" mit einer Souveränitätsabgrenzung zwischen der Union und den Nationalstaaten propagierte.¹¹ Bereits damals erhöhte er den Druck auf die Länder, die diesem Modell nicht folgen wollten, durch die Ankündigung einer "Avantgarde" einiger Staaten, die als "Gravitationszentrum" die Integration vorantreiben würden.¹² Der Widerstand vor allem der kleinen und sozial wie ökonomisch schwächeren Länder richtet sich gegen ein Verständnis des Integrationsprozesses, welches vorwiegend auf institutionelle Effektivität, Handlungs- und Durchsetzungsfähigkeit ausgerichtet ist. Ihre Befürchtungen gehen dahin, dass damit die nationalen Möglichkeiten der sozialen, kulturellen und ökonomischen Selbstbestimmung ebenso wie die demokratische Gleichberechtigung großer wie kleiner, starker wie schwacher Staaten in der Regierungsmaschine der Brüsseler Bürokratie zusehends untergehen. So sehr diese Staaten von der Notwendigkeit ihrer Mitgliedschaft überzeugt sind und in die EU drängen, ihre Skepsis und Kritik richtet sich gegen die exekutive und bürokratische Bestimmung der Integration.

Ausweitung der EU-Kompetenzen

Weite Politikbereiche sind bereits den nationalen Institutionen entzogen und stehen in vorwiegend europäischer Verantwortung. So die Währungspolitik (ausschließliche Aufgabe der Europäischen Zentralbank – EZB), die Wettbewerbspolitik und die europäische Agrarpolitik, die Höhe und Art der Subventionen festlegt, die an die Bauern gezahlt werden dürfen. Andere Bereiche sind nach wie vor in einzelstaatlicher Verantwortung wie die Steuer- und Arbeitsmarktpolitik, während die Haushalts- und Wirtschaftspolitik einem komplizierten Abstimmungsmodus zwischen europäischer und nationaler Ebene unterliegt. Die sich daraus ergebenden Widersprüche sind an dem Streit um die 3%-Grenze für die Neuverschuldung nationaler Haushalte zwischen der Kommission und Deutschland und Frankreich deutlich geworden. Die berechtigten Zweifel daran, ob eine rigide Stabilitätspolitik den sozialen Problemen aller Mitgliedstaaten gerecht wird, einmal beiseite gelassen: nur mächtige Staaten können die gemeinsamen Vertragsabreden durchbrechen, ohne die eigentlich fälligen Strafgebühren in Milliardenhöhe zu zahlen.

⁷ Richter, Emanuel (2002): Altväterliches Gremium mit Hang zum Autoritativen. Der "Europäische Konvent" und die Demokratie. In: Frankfurter Rundschau v. 18. November, S. 11.

⁸ Vgl. Erklärung "Zur Zukunft der EU", Europäischer Rat (Laeken) v. 14., 15. Dezember 2001. Abgedruckt in: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hg.), Der Weg zum Verfassungskonvent. Berichte und Dokumentationen, Berlin 2002, S. 442 ff.

⁹ Vgl. BVerfGE 22,293, 296, ferner EuGH, Slg. 1991, 6079, 6102, Rn. 21: "...der EWG-Vertrag stellt ... die grundlegende Verfassungsurkunde einer Rechtsgemeinschaft dar".

¹⁰ vgl. Grimm, Dieter (2003): Die größte Erfindung unserer Zeit – Als weltweit anerkanntes Vorbild braucht Europa keine Verfassung. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 16. Juni. Und Scharpf, Fritz W. (2003): Was man von einer europäischen Verfassung erwarten und nicht erwarten sollte. In: Blätter für deutsche und internationale Politik Heft 1, S.49 ff.

¹¹ vgl. Fischer, Joschka (2000): Vom Staatenbund zur Föderation – Gedanken über die Finalität der europäischen Integration. Rede am 12. Mai 2000 in der Humboldt-Universität Berlin. In: Blätter für deutsche und internationale Politik Heft 6, S. 752 ff. Die Idee vom Kerneuropa ist älter und stammt bereits aus den achtziger Jahren und ist auch strategischer Teil des Papiers von Schäuble und Lamers von 1994.

¹² Ruge, Undine (2003): Europas variable Geometrie. Die erweiterte Union braucht eine Avantgarde. In: Blätter für deutsche und internationale Politik Heft 3, S. 314 ff.



Schwächere Staaten haben nicht die Option des ungestraften Vertragsbruches, sie stehen unter dem doppelten Diktat der Union und ihrer mächtigsten Vertreter – eine Situation, die sich im Europa der zwei Geschwindigkeiten noch verschärfen wird.

Vertragstreue ist auch durch eine Verfassung nicht zu erzwingen, selbst wenn sie durch weitere Konstitutionalisierung, Straffung und Effektivierung sowie Stärkung der europäischen Exekutive und Legislative die staatsrechtliche Qualität der EU vorantreibt. Entscheidungen, die nicht nur eine Zentralisierung sondern auch eine schärfere Hierarchisierung der EU-Exekutive bewirken - aber Vertragstreue nicht unbedingt fördern, sind beispielsweise:

- Die Ausdehnung der Amtszeit des Präsidenten auf zweieinhalb Jahre,
- die Schaffung einer eigenen Rechtspersönlichkeit der EU (Art. I.-VI Verfassungsentwurf),
- die Installierung eines Außenministers (Art. I-27 Verfassungsentwurf), der gleichzeitig Vizepräsident der Kommission wäre,
- die Ausdehnung der Mehrheitsentscheidungen im Ministerrat,¹³
- die engere Koordinierung der Eurozone,
- die "strukturierte Zusammenarbeit" der militärisch stärksten Staaten (Art. I-40 Verfassungsentwurf),
- und der Systemwechsel in der Stimmengewichtung zur doppelten Mehrheit (Mehrheit der Mitgliedstaaten (50 %), die zusammen mindestens 60 % der Bevölkerung repräsentieren).

Keine Abhilfe beim Demokratiedefizit

Die schwache Rechtsstellung und mangelnden Gesetzgebungsbefugnisse des Europäischen Parlaments gegenüber der umfassenden Entscheidungskompetenz der Exekutivorgane (Kommission, Ministerrat, Rat der Regierungs- und Staatschefs) war in den vergangenen Jahren einer der hauptsächlichen Kritikpunkte. Immer wieder hat man diese Umkehrung des klassischen Gewaltenteilungsschemas als Demokratiedefizit der EU beklagt. Die vorgesehene Erweiterung der Rechte des Parlaments ist deshalb zwar erfreulich aber doch nicht so spektakulär wie mitunter gerühmt. Das Mitentscheidungsverfahren mit weitgehender Gleichberechtigung zwischen Parlament und Ministerrat wird zum Regelverfahren erklärt (Art. I-19, 33 (1)), in bestimmten Fällen erhält das Parlament sogar ein Initiativrecht (Art. I-33 (2)). Außerdem soll es den Kommissionspräsidenten aufgrund eines Vorschlags des Europäischen Rats mit einfacher Mehrheit wählen (Art. I-26 (1)). In den so wichtigen Bereichen der Gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik wird das Parlament aber nur gehört und "auf dem laufenden gehalten" (Art. III-162), Gesetzgebungs- und Kontrollmöglichkeiten hat es nicht (Art. I- 39 (6), I-40 (8)). Selbst der Gerichtshof kann nicht zur Kontrolle angerufen werden. Hier hat man nicht einmal die einfachsten Selbstverständlichkeiten parlamentarischer Demokratien berücksichtigt.

Die Grundrechtecharta in der Verfassung

Die Aufgabe des Konvents, die demokratische Legitimation der EU zu erhöhen, wird nicht nur an der Beteiligung des Parlaments an der Gesetzgebung und Kontrolle der Exekutive gemessen, sondern auch mit dem Stellenwert verbunden, den die Verfassung den Grund- und Menschenrechten einräumt. Es geht darum, die gesellschaftlichen Voraussetzungen und Institutionen für Demokratie, die in den einzelnen Staaten mehr oder weniger vorhanden sind, auf die europäische Ebene zu übertragen. Ob es um europaweite Parteienverbindungen oder –neugründungen, den Zusammenschluss der Gewerkschaftsbewegung oder die Europäisierung der Sicherheits- und Ausländerpolitik, respektive der Bürger- und Ausländerrechte geht, der Übergang von einer Wirtschaftsgemeinschaft zur politischen Union hängt nicht nur von der Mehrung des Wohlstandes, dem Ausbau der staatlichen Strukturen und dem Schutz der Bürger gegenüber äußeren Gefahren, sondern vor allem von den Rechten, Freiheiten und sozialen Sicherungen ab, die sie in ganz Europa genießen. Der Entwurf des Konvents erwähnt alle Begriffe, die mit der modernen Gesellschaft assoziiert werden, als "Werte der Union" (Art. I-2): Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Sozialstaatlichkeit oder Solidarität, Pluralismus, selbst Kulturstaatlichkeit: die ganze Frucht westlicher Zivilisation, die heute – notfalls mittels Krieg – Universalität beansprucht.

Hinzu kommt die Grundrechtecharta der Europäischen Union, auf die nicht nur Bezug genommen, sondern die insgesamt als integraler Teil in die Verfassung übernommen werden soll. Es ist viel über die Zweckmäßigkeit, Notwendigkeit und den zusätzlichen Effekt einer solchen Übernahme geschrieben worden. Denn Europa ist mit Grund- und Menschenrechtsdeklarationen reich gesegnet. Abgesehen davon, dass alle Mitgliedsstaaten über Grundrechtsgewährleistungen in ihren Verfassungen verfügen, gibt es die Menschenrechtskonvention von 1950, die Europäische Sozialcharta von 1961, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 und die beiden von

¹³ Bei den wichtigeren politischen Entscheidungen muss immer noch einstimmig entschieden werden, wie in der Außen- und Sicherheitspolitik, im Steuerbereich und Strafrecht. Dort hat man so genannte Passerellen (Passerelle ist ein schweizerischer Ausdruck für Fußweg) für einen erleichterten Übergang zu Mehrheitsentscheidungen eingebaut (Art. I-39 (8) Verfassungsentwurf). Dazu in: Oppermann, Thomas (2003): Eine Verfassung für die Europäische Union. Der Entwurf des Europäischen Konvents. 1. Teil Deutsches Verwaltungsblatt, S. 1238; Anm. 80 bemerkt zu Recht, dass eine vollständige Auflösung des 2. und 3. Pfeilers der Maastricht-EU und Integration in das allgemeine System der Verfassung "die EU dem Europäischen Bundesstaat ziemlich nahe gebracht" hätte. Weiteres zu den Problemen der Mehrheitsentscheidungen in der EU: Vobruba, Georg (2003): Alle Macht der Mehrheit? Politische Willensbildung in der europäischen Verfassungsdebatte. In: Blätter für deutsche und internationale Politik Heft 11, S. 1371 ff.



allen EU-Mitgliedstaaten unterzeichneten und ratifizierten Internationalen Menschenrechtsakte von 1966. Zudem hat der EuGH eine dezidierte Rechtsprechung zu Grundrechten auf der Basis der Europäischen Menschenrechtskonvention wie der allgemeinen in der Gemeinschaft anerkannten Verfassungsgrundsätze entwickelt, wobei er in letzter Zeit auch auf Urteile des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes zurückgreift.

Die Aufnahme der Grundrechtecharta in die Verfassung verändert den materiellen Umfang der Grundrechtsverpflichtung nicht, da in ihr nichts enthalten ist, was nicht auch in den anderen verbindlichen Konventionen und Deklarationen vorhanden ist. Es wird zu Recht darauf hingewiesen, dass für das Niveau des Grundrechtsschutzes nicht in erster Linie der geschriebene Katalog der Grundrechte, sondern ihre Entfaltung durch die Gerichte von Bedeutung ist. Zudem hat man den Vorschlag einer Europäischen Grundrechtsbeschwerde, die Einzelnen oder auch Organisationen ein direktes Beschwerderecht gegen Maßnahmen europäischer Organe wegen Verstoßes gegen die Grundrechte geben soll, nicht aufgegriffen. Diese Fragen mögen alle rechtstechnisch lösbar sein, als wirkliches politisches Manko bleibt jedoch, dass der Entwurf vor der Sozialcharta halt macht und sie nicht einmal dadurch würdigt, dass sie zur Schärfung und Konkretisierung der insgesamt sehr allgemein formulierten Sozialrechte in der Grundrechtecharta¹⁴ heranzieht.

Die Europäische Sozialcharta ist aktuell das weitestgehende Sozialrechts-Dokument in Europa, in dem die insgesamt 22 Vertragsstaaten erklären, dass sie gewillt seien, "mit allen zweckdienlichen Mitteln staatlicher und zwischenstaatlicher Art eine Politik zu verfolgen, die darauf abzielt, geeignete Voraussetzungen zu schaffen, damit die tatsächliche Ausübung" der Rechte und Grundsätze der Charta gewährleistet seien. 1996 wurde die Sozialcharta um weitere Rechte ergänzt: Schutz gegen Armut und sozialen Ausschluss, Recht auf Wohnung, Schutz bei Kündigungen, Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und andere Formen der Belästigung sowie weitere Verbesserungen der Stellung der Arbeitnehmer.

Diese Charta ist am 1. Juli 1999 in Kraft getreten, die Bundesrepublik hat sie bisher noch nicht ratifiziert. Der Bundesrat hatte vorbeugend in seiner EntschlieÙung vom 1. März 2000 gemahnt, nicht über die Grundrechtsgarantien der Europäischen Menschenrechtskonvention hinauszugehen, weil die Grundrechtskulturen der Mitgliedstaaten bereits differenziert und weitreichend genug seien. Die Position der anderen Staaten dürfte nicht weniger sozialrechtsskeptisch sein. Und so hat der Konvent in seinem Verfassungsentwurf ganz bewusst darauf verzichtet, den sozialen Rechten durch Übernahme aus der Sozialcharta eine stärkere Position und vergleichbare rechtliche Verbindlichkeit zu verschaffen wie den politischen und bürgerlichen Grundrechten.

Das Verfassungsprojekt wird also, wenn es wieder aufgenommen wird, die Bürgerrechte kaum stärken und den Sozialrechten keine Unterstützung sein. Auch das europäische Demokratiedefizit wird es nicht beheben und dem Parlament seine normale Rolle im Gewaltenteilungskonzept verschaffen. Sein Ziel, dem lahmen Integrationsprozess angesichts der schwierigen Osterweiterung eine neue Dynamik zu verschaffen, ist vorerst gescheitert. Ebenso wird es vorerst nicht zu einer verfassungsrechtlichen Festschreibung der neo-liberalen Marktwirtschaftsordnung und der Militarisierung der EU kommen. Doch wird dieser Fehlschlag diese Prozesse weder verzögern noch gar stoppen. Er bietet allerdings die Chance, die auf die Stimmenverhältnisse reduzierte Diskussion um die Themen zu erweitern, die die inhaltliche Ausrichtung der EU in Zukunft bestimmen werden, und für die notwendige Demokratisierung zu kämpfen.

Norman Paech ist Professor für Öffentliches Recht an der Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik.

Literatur

5. Wofür dient eine europäische Identität?

Von Dr. Jochen Roose

Identität ist ein paradoxes Phänomen. Einerseits gibt die Identität an, wer wir sind. Wir haben eine klare Vorstellung von dem, was uns ausmacht, was unsere Eigenschaften sind usw. Unsere Identität ist uns gegeben, sie ist da und sie ist unverrückbar. Auf der anderen Seite können die Sozialwissenschaften beobachten, wie Identität gemacht wird. Während der Pubertät von Menschen lässt sich die Entstehung einer Identität gut beobachten, aber es kann auch zu einem grundlegenden Wandel von Identität kommen, etwa bei dem Eintritt in eine andere Religion oder Sekte oder als Reaktion auf Lebenskrisen. Was auf den ersten Blick als unverrückbare, gegebene Identität erscheint, ist bei näherem Hinsehen keineswegs so eindeutig.

Ähnlich verhält es sich mit Nationalstaaten. Die Identifikation als Deutscher, als Brite oder als Amerikaner ist bei den jeweiligen Menschen meist sehr stark. Sie wird als selbstverständlich gegeben hingenommen und mit Eigenschaften verbunden. Wir haben oft eine Vorstellung davon, wie Deutsche sind, was es ausmacht, Deutscher zu sein - positiv oder negativ. Ein Blick zurück in die Geschichte zeigt uns allerdings auch, dass es diese nationalen Identitäten keineswegs immer gab. Die Nationalstaaten, wie wir sie heute kennen und denen wir uns heute so

¹⁴ Meyer, Jürgen/Engels, Markus (2000): Aufnahme von sozialen Grundrechten in die Europäische Grundrechtecharta? In: Zeitschrift für Rechtspolitik Heft 9, S. 368 ff.



selbstverständlich zurechnen, sind selbst erst vor zwei-, dreihundert Jahren entstanden. Ihnen liegt ein langer Prozess der Staatswerdung zugrunde, in dem die Menschen erst überzeugt werden mussten, dass sie "Deutsche" oder "Franzosen" sind. Auch die Identifikation mit Nationalstaaten ist nicht so selbstverständlich, wie sie uns heute erscheint. Die Europäische Union (EU) steht heute vor der Aufgabe, die Menschen an sie zu binden, eine Europäische Identität zu schaffen.

Bislang war die EU bei dem Versuch, eine Europäische Identität zu schaffen oder zu befördern, nur bedingt erfolgreich. Zwar ist die Flagge der EU mittlerweile bekannt (81 % der Europäer kennen sie), weniger allerdings etwa der Europatag (9. Mai, von dessen Existenz nur 34 % wissen) oder die Hymne (Beethovens "Ode an die Freude", von der nur 25% wissen, Quelle hier und im Folgenden: Eurobarometer 61, März 2004). Auf die Frage, wie sich die Befragten in Zukunft sehen, antworteten nur 4 %, sie würden sich ausschließlich als Europäer sehen. Weitere 6 % verstehen sich als Europäer und in zweiter Linie als Bürger ihres jeweiligen Staates. 46 % stellen ihre jeweilige Nationalität an erster Stelle und an zweiter Europa. Doch 41 % sehen sich ausschließlich als Bürger ihres jeweiligen Staates und nicht als Europäer. Die Zahlen für die Deutschen entsprechen praktisch dem europäischen Durchschnitt (6 % Europäer, 8 % Europäer und Deutsche, 46 % Deutsche und Europäer, 38 % Deutsche). Einen Trend hin zu einer größeren Zahl von Menschen, die sich ausschließlich oder zumindest zusätzlich als Europäer verstehen, lässt sich auch über einen längeren Beobachtungszeitraum von 30 Jahren nicht erkennen.

In dem Verfassungsentwurf der EU finden sich eine Reihe von Versuchen, eine Basis für eine Europäische Identität zu schaffen und ihre Entstehung zu befördern. Zunächst verweist die Präambel des Verfassungsentwurfs auf Ähnlichkeiten der Europäer. Die Autorinnen und Autoren der Verfassung haben sich in ihrem Verständnis, was Europa ausmacht, auf die Kultur und die Werte Europas gestützt. Sie sprechen von dem "kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas". Damit wählen die Autoren eine Version der Identitätsbegründung, nämlich die historisch gewachsene Ähnlichkeit. Verschiedene Historiker haben versucht aufzuzeigen, wie ähnlich sich die Menschen in Europa sind und tatsächlich lassen sich erhebliche Ähnlichkeiten finden, etwa in der Entstehung von Städten, Wirtschaftsform oder Familienform. Auf diese Weise die Identität Europas zu bestimmen, heißt aber auch, unähnliche Gesellschaften und Menschen auszuschließen.

Besonders deutlich wird diese Beschränkung bei der Religion. Mit der Formulierung "religiöses Erbe" bleibt der Bezug auf Religion vage. Der Verfassungskonvent und die Öffentlichkeit haben intensiv diskutiert, ob ein Bezug auf den christlichen oder einen allgemeinen Gott in die Europäische Verfassung soll. Die christliche Religion in ihren verschiedenen Ausformungen wurde als Fundament der europäischen Werte, aber auch als einigendes Band Europas vorgeschlagen.

Nicht nur in der Beschreibung der Ähnlichkeit Europas ist der Verweis auf den christlichen Glauben zu finden. Auch beim Verweis auf einen weiteren Ansatz zur Bestimmung von Identität, nämlich die Bestimmung von Identität über Abgrenzung, ist der Blick auf den christlichen Glauben interessant. Identität lässt sich nicht nur dadurch bestimmen, was man ist, sondern auch dadurch, was man nicht ist. Betrachtet man die Abgrenzungskämpfe in Europas Geschichte, so stehen zwar zunächst die Kriege zwischen den Nationalstaaten, also gewissermaßen die europäischen Bürgerkriege, ins Auge. Weiter zurück in der Geschichte gab es allerdings auch zahlreiche Kriege, die von Gesamteuropa gegen den Islam geführt wurden, so die Kreuzzüge und die Kriege der Christen gegen die einfallenden Türken.

Das Problem einer solchen Definition der Identität von Europa wird deutlich: Eine Beschreibung der Identität Europas als christlich schließt die Andersgläubigen aus, die Türkei als Staat genauso wie andere Menschen, die in europäischen Ländern leben und muslimischen, jüdischen oder anderen Glaubens sind. Kann es wirklich Ziel der EU sein, durch kategorische Ausgrenzung der beitragswilligen Türken und "Fremdenfeindlichkeit" zu einer Identität zu finden? Die Präambel der Verfassung hat sich mit der weichen Formulierung vom "religiösen Erbe" nicht festgelegt, muss dadurch aber auch die möglicherweise einheitsstiftende Wirkung der christlichen Religion aufgeben. Ein weiterer Ansatz, um eine Identität zu stützen, geht von einer Bindung an Staatsform und Verfassung aus. Für die Bundesrepublik und nun auch für die EU hat Jürgen Habermas dieses Konzept des Verfassungspatriotismus prominent vertreten. Eine demokratische Staatsform ist Beitrittsbedingung in der EU. Die Präambel verweist darauf, indem sie auf "Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit" verweist. In direkter Verbindung mit dieser Vorstellung steht die Einführung einer europäischen Staatsbürgerschaft, die in den bisher geltenden Verträgen als Ziel aufgenommen wurde und in dem Verfassungsentwurf festgeschrieben ist (Artikel I-10). Sie "tritt zur nationalen Staatsangehörigkeit hinzu" und wird durch den Europapass symbolisiert.

Nicht zuletzt die Verfassung selbst ist eine Möglichkeit, die Europäer an etwas Gemeinsames zu binden und einen Verfassungspatriotismus zu begründen. Der Beginn der Präambel des Verfassungsentwurfs ist hier ein programmatischer Wechsel in der Geschichte der EU. Es heißt dort: "Geleitet von dem Willen der Bürgerinnen und Bürger und der Staaten Europas, ihre Zukunft gemeinsam zu gestalten, begründet diese Verfassung die Europäische Union..." Erst im Vergleich mit der Präambel der bisher geltenden Verträge wird deutlich, was sich getan hat. Dort hieß es: "Durch diesen Vertrag gründen die Hohen Vertragsparteien untereinander eine Europäische Union..." Mit dem Verfassungsentwurf haben die Bürgerinnen und Bürger Eingang gefunden in die offiziellen Verträge der EU. Es könnte ihre eigene Verfassung werden, was allerdings voraussetzt, dass die Bürger dieser Verfassung zustimmen. Im Europäischen Durchschnitt befürworten 63 % der Bevölkerung die Verfassung, Dänemark ist das einzige Land mit einer größeren Ablehnung (41 %) als Zustimmung (37 %). Eine emotionale Bindung, ein Verfassungspatriotismus ist damit aber bei weitem noch nicht gewährleistet.



Demokratische Staatsformen brauchen die Unterstützung durch ihre Bürgerinnen und Bürger. Das gilt für Nationalstaaten wie für die EU. Die Weimarer Republik gilt als abschreckendes Beispiel für einen Fall, bei dem die Demokratie abgeschafft und durch eine grausame Diktatur ersetzt werden konnte, weil die Bürger ihre Demokratie nicht unterstützt haben. Die Identifikation mit der EU könnte also eine wichtige Garantie für ihre dauerhafte Funktionsfähigkeit sein. Es gibt gute Gründe anzunehmen, dass die Überzeugung, die EU sei nützlich, allein nicht ausreicht, gerade wenn die Zeiten wirtschaftlich schwierig sind. Ob und in welchem Umfang und welcher Art die EU aber eine Identifikation ihrer Bürger als Europäer braucht und wie sie dies erreichen kann, ist schwer zu sagen.

Dr. Jürgen Roose arbeitet am Institut für Kulturwissenschaften der Universität Leipzig.

Internetadressen:

Eurobarometer: Meinungsumfragen der EU (zum Teil auch in deutsch):

<http://www.europa.eu.int/comm/public_opinion/standard_en.htm>

Literatur

6. Doing Europe - Europas Suche nach einer kollektiven Identität

von Anna Pollmann

Kollektive Identität gilt als ein wichtiges Element, um den Zusammenhalt von Gemeinschaften zu garantieren. Sie wird durch Verständigung der einzelnen Menschen in dieser Gemeinschaft hergestellt und über den Prozess der ständigen Selbstvergewisserung, Mitglied dieser Gemeinschaft zu sein. Dies passiert hauptsächlich über gemeinsame Kommunikation, gemeinsame Erfahrungen und Erinnerungen. Unterstützt wird die Konstruktion einer imaginierten Gemeinschaft aber auch durch weitaus abstraktere Vorstellungen von gemeinsamen Werten und einer gemeinsamen Kultur.

Die Identitätsbildung dient letztlich dazu, eine Ähnlichkeit aller Mitglieder einer Gemeinschaft zu schaffen und hat damit eine befriedende und homogenisierende Funktion im Inneren dieser Gemeinschaft. Der Behauptung einer Ähnlichkeit der Mitglieder im Inneren, entspricht die Behauptung eines "Anderssein" von Menschen außerhalb, die die so genannten Codes kultureller, historischer, religiöser Zugehörigkeit angeblich nicht teilen.

Der Fortbestand jeder, wie auch immer gearteten Gemeinschaft, ist somit vom Zugehörigkeitsgefühl ihrer Mitglieder und ihrem Glauben an bestimmte Gemeinsamkeiten abhängig und die Identitätsproblematik in politischen Gemeinschaften grundlegend für die Möglichkeit politischen Handelns. (s. Walkenhorst (1999), S.19)

Die größten Einheiten kollektiver und territorialer Identitäten sind bisher Nationalstaaten, begonnen hat dieser Nationalisierungsprozess in Europa am Ende des 19. Jahrhunderts. Die Bildung von Nationen wird in der Forschung auch "nation-building" genannt, um zu zeigen, dass diese nationalen Gemeinschaften keineswegs natürlich waren und so vorgefunden wurden, sondern erst in einem langen Prozess von Aushandlungen, der Herausbildung einer gesellschaftlichen Ordnung und der Integration der BürgerInnen in und Mobilisierung für diese politische Herrschaftsform herausgebildet wurden. Negativ begleitet war dieser Prozess von Kriegen, Vertreibungen, Feindbildkonstruktionen und Ausgrenzungen, die die Organisation in der Form einer Nation erst möglich machten. Die nationale Identität macht das willkürliche Territorium einer Nation schließlich zur Grundlage ethnischer, kultureller, wirtschaftlicher und rechtlich-politischer Elemente von Zugehörigkeit und schreibt den BewohnerInnen dieses Territoriums entsprechende "nationale" Eigenschaften zu. (s. Kohli (2002), S. 113)

Die Herausbildung einer kollektiven, europäischen Identität ist zur festen Zielgröße europäischer Politik geworden. Relevant für die Leitlinien europäischer Politik wurde die Identitätsthematik mit der Weiterentwicklung der europäischen Integration von einer nur wirtschaftlichen Gemeinschaft in den Anfangsjahren, zu einer politischen Gemeinschaft der integrierten Nationalstaaten, die eine zunehmende Legitimation seiner Politik durch ihre BürgerInnen erforderte. Entscheidungen, die vormals von den Nationalstaaten gefällt wurden, werden im Prozess der Integration zunehmend auf die europäische Ebene verlagert. Damit Europa als eine handlungsfähige politische Einheit auftreten kann, innen- wie außenpolitisch, bedarf es der Bereitschaft der BürgerInnen, am Integrationsprozess zu partizipieren, das politische System und die dort getroffenen Entscheidungen anzuerkennen. (Vgl. Marks, Hooghe (2003), S. 29)

In der Diskussion um den Fortgang des *Projekt Europas* wird eine europäische Identität, die über eine bloße gemeinsame Interessenlage hinausgeht, als Voraussetzung für die Entstehung einer Solidargemeinschaft und für ein befriedetes, demokratisches Europa gesehen, da eine auf eine politische Einheit gerichtete Identität innerhalb demokratischer Herrschaftsformen den stärksten soziallegitimatorischen Faktor darstellt. (Vgl. Nissen (2002), S. 498) Die Bedeutungszunahme des Identitätsthemas spiegelt die Befürchtung einer sinkenden Zustimmung zur EU wieder, welche aus den Eurobarometerumfragen der 90er Jahren herausgelesen wird, in denen nach Zugehörigkeitsgefühlen zu den territorialen Einheiten Region, Nation und Europa gefragt wird.



Bei der Auswertung von Eurobarometerumfragen wurde festgestellt, dass eine nationale und eine europäische Identität keinesfalls in Konkurrenz zueinander stehen müssen, sondern sich vielmehr begünstigen, da sie teilweise aufeinander aufbauen oder sich ergänzen. Trotzdem sind nicht immer beide Zugehörigkeiten gleich relevant und handlungsleitend, sodass es auf der politischen Ebene oftmals zu Konflikten kommt, wenn es um nationalstaatliche Souveränitäten oder um Umverteilungen von der Nation auf Europa geht, ein gutes Beispiel hierfür sind wohl die Diskussionen um die Kosten und Nutzen der Osterweiterung. (s. Duchesne/Frogner (1995))

Der Prozess der zunehmenden Integration wird begleitet von der Einsicht, dass eine europäische Identität als Stütze für gemeinsame Politik notwendig ist. Grundsätzlich folgen die Initiativen einer identitätsstiftenden Politik "von oben" den Prämissen der Nationalisierungsprozesse des 19. Jahrhunderts. (s. Walkenhorst (1998), S. 228)

1973 tauchte die Forderung nach einer europäischen Identität erstmalig bei der Kopenhagener Konferenz auf, die Vorstellungen blieben jedoch recht allgemein. Zehn Jahre später mit der "Feierlichen Deklaration der EU" werden erstmals politische Maßnahmen formuliert, mit denen die Bildung einer europäischen Identität angestoßen werden sollten. Das "Bewusstsein eines gemeinsamen kulturellen Erbes" wurde hier als ein wichtiger Teil der Identitätsbildung herausgestellt. Die politischen Maßnahmen zur Schaffung einer Identität waren in den 80er Jahren zumeist mit einer gemeinsamen EG-Bildungspolitik verknüpft. Kenntnisse über die europäischen Mitgliedstaaten, über die Geschichte und Kultur Europas rückten plötzlich auf den Lehrplan.

Seit den 90er Jahren wurde die Idee einer europäischen Identität zunehmend im Zusammenhang mit außen- und sicherheitspolitischen Zielen gebraucht, in der Diskussion um eine gemeinsame Position im Irakkrieg 2003 wurde zunehmend das identitätsstiftende Label "Old Europe" gegen die amerikanische Außenpolitik ins Feld geführt. Die Identität und Eigenständigkeit sollte auf internationaler, weltpolitischer Ebene "behauptet" werden, so formuliert es der EU-Vertrag von 1992 und auch die Amsterdamer Regierungskonferenz 1996 im Vorfeld der Erweiterung der EU.

Ein "Symposium über die Ursprünge des vereinten Europa" von 1979 befasste sich damit, eine gemeinsame europäische Geschichte zu schreiben und ein historisches Gedächtnis daran heraus zu bilden. Gerade in diesem Jahr, anlässlich der verschiedenen europäisch begangenen Gedenktage an Ereignisse des zweiten Weltkrieges (D-Day, Warschauer Ghetto Aufstand) kann gut beobachtet werden, wie aus der Not, dass die europäische Geschichte hauptsächlich die Geschichte eines aggressiven, gegeneinander gerichteten Nationalismus war, eine Tugend gemacht wurde. In den Verlautbarungen diverser politischer Reden wurde die Identität Europas vielmehr aus der Differenz zwischen negativer Vergangenheit und positiver Zukunft konstruiert.¹⁵ Die Shoah und der zweite Weltkrieg werden so zum Gründungsmythos der EU, die Rolle der Täter und Opfer in angeblichem gemeinsamem Leiden eingegeben.¹⁶

Der Entwurf einer gemeinsamen Verfassung, auch ein wichtiges Element bei jeder Nationenbildung, ist ein Versuch, die aus Geschichte, Mythologie und Selbsteinschätzung gewonnenen, kulturellen Werte politisch handlungsleitend festzuschreiben und zur gesetzesmäßigen Grundlage einer EU-Bürgerschaft zu machen. Der Verfassung zufolge steht Europa für jahrtausendalte Traditionen, das Beherzigen geschichtlicher Lehre und sein antikes Erbe, was Europa zu einer nachhaltigen, sozialen, fortschrittlichen, solidarischen und friedlichen Politik verpflichtete. Europa stehe für »Beseitigung der Armut«, das »Wohl all seiner Bewohner, auch der Schwächsten und der Ärmsten« und den Kampf gegen »soziale Ausgrenzung und Diskriminierung«, für »Menschenrechte«, »Völkerrecht«, Gleichberechtigung und Generationengerechtigkeit. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), die der Bildung einer europäischen Identität gemeinhin positiv gegenüber steht, interpretierte, dass diese Selbststilisierung Europas als »Abgrenzung gegenüber Amerika verstanden werden« kann. (s. Schneider (2004).)

Teil der europäischen Identitätsbildung ist die Konstruktion von Feindbildern und die Bestimmung von Zugehörigkeit und Ausschluss. Besonders die klar definierten und gesicherten Außengrenzen, eine gemeinsame Staatsbürgerschaft und ein europäischer Pass zeigen an, wer dazugehört und wer nicht. Angesichts der Debatten um illegalisierte Migration, der Aufrüstung der EU-Außengrenzen, bzw. der Abschottung der EU vor Flüchtlingen durch ihre so genannte "herkunftsnahe Unterbringung" könnte man von einer Art Nationalismus im großen, europäischen Stil sprechen: durch die Öffnung der Binnengrenzen, ist nun die Einwanderung an den Außengrenzen und damit die Grenzpolitik der "äußeren" EU-Staaten relevant geworden. Bei den Beitrittsverhandlungen war kein Thema so brisant, wie die Übernahme der Schengenkriterien¹⁷ durch die neuen EU-Mitgliedstaaten. Der raschen Vergemeinschaftung der EU-Migrationspolitik entspricht die Entstehung des Feindbildes des/der "illegalen MigrantIn" auf europäischer Ebene, befinden sie sich noch vor den Grenzen oder schon eingewandert auf EU-Territorium. Identitäre Grenzziehungen verlaufen zunehmend weniger zwischen einzelnen Nationalstaaten, denn zwischen Einheimischen und ImmigrantInnen. (Vgl. Kohli (2002), S. 126)

¹⁵ Ein Beispiel aus der Ansprache Gerhard Schröders zum 60. Jahrestag des D-Days, zu der zum ersten Mal ein deutscher Politiker geladen wurde: "Wir schauen auf die Schlachtfelder Europas in großer Trauer. Umso dankbarer sind wir dafür, dass Frankreich und Deutschland heute einander näher stehen als je zuvor. Aus nationalsozialistischem Irrsinn ist europäische Partnerschaft geworden. Lassen sie uns diesen Tag des Erinnerns nutzen, um unser Friedenswerk voranzutreiben. [...] Denjenigen, denen vor 60 Jahren dieses glücklichere Leben verwehrt wurde, gilt unsere Erinnerung unser tiefer Respekt. Ihr Tod war nicht vergeblich: Wir leben in Freiheit und Frieden. Dafür danken wir ihnen.", zitiert nach Blätter für deutsche und internationale Politik 7/04, S. 894

¹⁶ Mit aktuellen Erscheinungsformen von Geschichtspolitik und Erinnerungskultur befasst sich das d-a-s-h Dossier Nr. 11 ausführlich < <http://www.d-a-s-h.org/dossier/11/> >

¹⁷ Im so genannten Schengener Abkommen sind Kriterien festgeschrieben, die den Wegfall der EU-Binnengrenzen und die damit einhergehende stärkere Kontrolle von Einwanderung an den Außengrenzen regeln; es wurde 1995 von Deutschland und Frankreich initiiert.



Inwieweit die Herausbildung einer europäischen Identität messbar und vorangeschritten ist, darüber herrscht Uneinigkeit. Erkennbar ist aber eine zunehmende Tendenz von identitätsstiftenden Initiativen, die nicht vielmehr als die Wiederholung nationalistischer Schemata auf europäischer Ebene sind und so eine europäische Herrschaftsordnung und deren Ausschlussmechanismen untermauern.

Anna Pollmann studiert Kulturwissenschaften und Geschichte an der Universität Leipzig

Literatur

7. Die Gleichstellung der Frauen im europäischen Verfassungsentwurf¹⁸

Von Mercedes Mateo Diaz, Susan Millns

Die Gleichstellung der Geschlechter stand in der Europäischen Gemeinschaft (EG) stets auf der Tagesordnung. Seit Inkrafttreten der Römischen Verträge sind insbesondere Fortschritte zur Gleichberechtigung und Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt erzielt worden. Zudem hat sich das Streben nach einer Gleichbehandlung von Männern und Frauen rasant zu einer eigenständigen gesellschaftspolitischen Zielsetzung entwickelt. Anfänglich zielten Maßnahmen darauf, die Funktionsweise des Binnenmarktes zu verbessern wie z.B. der Anspruch, gleiche Arbeit unabhängig vom Geschlecht des Arbeitnehmers mit gleicher Bezahlung zu vergüten (heute Art. 141 EG-Vertrag, EGV, früher Art. 119 EWG-Vertrag). Diese eher wirtschaftlichen und wettbewerbstechnischen Überlegungen wurden zunehmend ergänzt durch Konzepte, welche die Gleichberechtigung der Geschlechter in den Blick nahmen. Das belegen zahlreiche Gender-Mainstreaming-Initiativen (Art. 2 und Art. 3 Abs. 2 EGV), die es sich zur Aufgabe gemacht haben zu untersuchen, inwiefern sich die Gleichstellungsfrage auf die Politikgestaltung auswirkt. Zweifellos findet ein Wandel statt, der zu einer Verbesserung der Lebensqualität für Frauen führen wird. Dennoch ist die Gleichstellung der Geschlechter noch nicht endgültig vollzogen. Weitere Maßnahmen sind notwendig, um die strukturellen Ungleichheiten im Geschlechterverhältnis zu beheben, wie z.B. Frauenarmut, anhaltende Ungleichheiten am Arbeitsplatz, ungleiche Bezahlung von Männern und Frauen ebenso wie die horizontale und vertikale Strukturierung des Arbeitsmarktes. Des Weiteren bestehen Schwierigkeiten, mit denen sich Männer und Frauen gleichermaßen konfrontiert sehen, wenn es darum geht, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Aus diesem Grund muss sich die Entwicklung der ökonomischen Aktivitäten der Europäischen Union (EU) immer im Einklang mit einem umfassenden Engagement für – und Rücksichtnahme auf – die menschliche Entwicklung, soziale Gerechtigkeit und Gleichheit vollziehen. Es gibt keinen geeigneteren Augenblick, um sich mit dem gegenwärtigen Stand der Gleichstellung von Männern und Frauen innerhalb der Union auseinander zu setzen und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Die EU befindet sich an einem entscheidenden Punkt grundlegender Veränderungen.

Vor dem Hintergrund globaler Entwicklungen, der Herausforderungen, die sich mit der Erweiterung von 15 auf 25 Mitgliedsstaaten im Jahr 2004 ergeben, sowie der Bemühungen um eine demokratische Legitimation, ist die EU in eine Phase konstitutioneller Reflexion, Erneuerung und Veränderung eingetreten. In diese Atmosphäre der Unsicherheiten und Chancen fiel die Entscheidung des Europäischen Rates einen Konvent einzuberufen, welcher sich mit der künftigen Entwicklung und Ausgestaltung der EU befassen soll – so die Erklärung von Laeken (2001) zur Zukunft der EU.¹⁹ Inzwischen liegen die Ergebnisse der Konventsarbeit in Form eines Verfassungsentwurfs vor und bieten einen idealen Anlass, um sich mit den möglichen Auswirkungen des konstitutionellen Wandels für Frauen in der EU auseinander zu setzen. Grund genug also, den Verfassungsprozess aus geschlechterkritischer Perspektive zu hinterfragen.²⁰

Die Grundlagen der Gleichberechtigung in der EU

Die geschlechtsspezifischen Implikationen des Verfassungsentwurfs sind deswegen von Bedeutung, weil die Gleichstellungsmaßnahmen rechtlich bindend werden, sobald der Schlusstext von den Mitgliedstaaten ratifiziert worden ist. In dieser Hinsicht dreht sich die grundlegende Problematik um die Auswirkungen einer *verfassungsrechtlichen Verankerung* der Gleichstellungsrechte. Was ist angesichts der Tatsache, dass die EG bereits durch den EG-Vertrag und verschiedene Richtlinien eine Reihe von Gleichstellungsmaßnahmen initiiert hat, durch eine konstitutionelle Konsolidierung dieser Rechte zu gewinnen oder gar zu verlieren? Wird dieser Prozess am Ende zu einer größeren Gleichberechtigung der Frau innerhalb der EU führen? Die Chancen und Risiken lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Einerseits besteht der potenzielle Gewinn einer Intensivierung der

¹⁸ Dies ist eine gekürzte Fassung des Artikels "Die Rolle der Frau und die konstitutionelle Zukunft der Europäischen Union" in der Zeitschrift *femina politica - Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*. In der Ausgabe "Verfassungspolitik - verfasste Politik" 1/2004. Wir bedanken uns bei der Redaktion der *femina politica* für die Genehmigung des Zweitabdrucks. < <http://www.femina-politica.de/> >

¹⁹ Erklärung von Laeken zur Zukunft der Europäischen Union. Anhang I zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Laeken, 14./15. Dezember 2001, SN 300/1/01 REV 1.

²⁰ Die Autorinnen haben sich zusätzlich intensiv mit dem Beitrag beschäftigt, den Frauen zur Debatte um die politische, institutionelle und rechtliche Entwicklung dieser Staatengemeinschaft leisten. Die empirischen Studien zur Beteiligung von Frauen im Verfassungskonvent finden sich im Originalartikel.



Gleichstellungsmaßnahmen auf höchster verfassungsrechtlicher Ebene darin, dass ein Verstoß gegen diese Bestimmungen schwerwiegende Sanktionen nach sich ziehen kann. Andererseits jedoch besteht die Gefahr, dass die konstitutionell verankerten Maßnahmen hinter der Reichweite der bereits bestehenden Verordnungen des Europarechts zur Gleichstellung der Geschlechter zurückbleiben.

Eine genaue Prüfung des gesamten neuen Verfassungstextes im Hinblick auf die Frage der Gleichstellung von Frauen und Männern gelangt zu einem gemischten Resultat: Mit dem Verfassungsentwurf kam es weder zu einer Ausdehnung von Gleichstellungsnormen noch zu einer pauschalen Schmälerung der Gleichberechtigungsgarantien. Dass dieses Ergebnis erzielt werden konnte, sollte keinesfalls unterschätzt werden. Denn nach der anfänglichen Weigerung der Konventsmitglieder, Gleichheit als einen der Grundwerte der EU zu etablieren,²¹ sah es lange Zeit so aus, als würden Gleichstellungsgarantien zurückgenommen. Zwar war Gleichheit indirekt in einer Reihe von Werten, die in früheren Phasen des Verfassungsprozesses mit der Achtung der Menschenwürde und der Grundrechte Erwähnung fanden, als Wert aufgenommen. Und auch in den verschiedenen Formulierungen zu den Zielen der EU und der Unionsbürgerschaft wurden Gleichberechtigungsansprüche festgeschrieben. Allerdings birgt das Versäumnis, Gleichheit als einen gemeinsamen Wert der EU einzustufen, auf symbolischer Ebene das Risiko, sie in ihrer Bedeutung zu schmälern und auf einen zweitklassigen Status zu reduzieren – zumal es sich hierbei um eine wesentliche Komponente der nationalen Verfassungstraditionen handelt. Zugleich hat die Klassifizierung der Gleichstellung der Geschlechter als Ziel und nicht als Grundwert erhebliche rechtliche Konsequenzen. Das betrifft primär die Kompetenz der EU, bei einer "schwerwiegenden Verletzung der in Artikel 2 genannten Werte durch einen Mitgliedstaat" (Art. 58) die betreffenden Mitgliedstaaten zu verwarnen und gegebenenfalls zu sanktionieren. Ist die Gleichheit nicht Bestandteil der in Art. 2 verankerten Grundwerte, ist die EU auch nicht befugt, sanktionierende Maßnahmen bei einem Verstoß gegen die Gleichstellung zu erlassen. Inzwischen gehört Gleichheit zu den in Art. 2 aufgelisteten Werten des endgültigen Verfassungsentwurfs. Dennoch: Die Tatsache, dass dieser Prozess so viel Zeit und Mühe in Anspruch genommen hat, belegt nicht zuletzt die mangelnde Wertschätzung, welche die Mitglieder des Konvents dem Ideal der Gleichheit im Allgemeinen und dem der Gleichheit der Geschlechter im Besonderen entgegengebracht haben.

Die Kehrseite des Streits über die Frage der Gleichheit zeigt sich an der Verpflichtung des Konvents zur Gleichberechtigung der Geschlechter. Deren positive Aspekte zeigen sich zum einen in der Anerkennung, dass "die Gleichstellung von Frauen und Männern" eines der Ziele der EU darstellt (Artikel I-3 Abs. 3), und zum anderen in der Einbeziehung des Prinzips der Gleichberechtigung der Frau in Artikel III-2 der Verfassung (d.h. dem zweiten Artikel von Titel I im Teil III: "Allgemein anwendbare Bestimmungen"). Demonstriert wird damit – zumindest in der Theorie –, dass der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Politikbereichen der EU, wie sie in Teil III der Verfassung niedergelegt sind, Rechnung getragen wird.²²

Das Gleichstellungsverständnis in der Verfassung

Darüber hinaus stellt sich die Frage, welchen Einfluss die Gleichheitsgarantien ausüben, die in der Grundrechte-Charta verankert sind. Als fester Bestandteil von Teil II des Verfassungsentwurfs untermauert die Charta die Verpflichtung der EU, für den Schutz der Grund- und Menschenrechte einzutreten. Dennoch bleiben Fragen zum dort verankerten Gleichstellungs- und Gerechtigkeitsverständnis offen: Gestaltet sie, wie vorgesehen, den *acquis communautaire* zugänglicher?²³ Verspricht sie eine Verbesserung oder gar eine Verschlechterung, was die Beseitigung der bestehenden Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern in der EU angeht?

Zweifellos finden sich auf der Haben-Seite einige Formulierungen, die den bestehenden *acquis* fortschreiben. So gilt die Achtung der Menschenwürde in Art. II-1 als Grundlage für die Achtung der körperlichen Unversehrtheit der Frau und ist darüber hinaus für den Schutz der Frauen gegen körperlichen und seelischen Missbrauch von großer Bedeutung. Ebenfalls begrüßenswert ist die Tatsache, dass das Verbot des Menschenhandels in Art. II-5 Abs. 3 aufgenommen wurde. Unter dem Aspekt, dass Frauen verstärkt sexuell ausgebeutet und zur Prostitution gezwungen werden, kann diese Einfügung als ein Schritt in die richtige Richtung gewertet werden. Darüber hinaus ist die breit angelegte Verpflichtung zu gesellschaftlicher Solidarität von Bedeutung, wie sie in der Charta durch eine Reihe sozialer Bestimmungen zum Ausdruck kommt. Sie verfügen über eine geschlechtsspezifische Dimension und konkretisieren weitgehend den bestehenden *acquis*.²⁴

Die Tatsache jedoch, dass die EU in den Bereichen Wohnungsbau, Bildung und Ausbildung sowie Gesundheitsversorgung lediglich über eingeschränkte Kompetenzen verfügt, lässt Zweifel an der Wirksamkeit und

²¹ Sie werden in Artikel 2 des Gerüsts eines Verfassungsentwurfs vom 28. Oktober 2002 und in den Artikeln 1 bis 16 der am 6. Februar 2003 vorgelegten umfangreicheren Fassung beschrieben.

²² Diese Bestimmung entspricht dem gegenwärtig geltenden Artikel 3 Abs. 2 EG-Vertrag, der nur für die Tätigkeit der EG (und nicht für die der Union) Anwendung findet. Der gewünschte Effekt der verfassungsrechtlichen Bestimmung besteht darin, die Reichweite des Prinzips der Geschlechtergleichstellung auch auf andere Bereiche der EU-Aktivitäten auszudehnen, insbesondere auf den der Außen- und Sicherheitspolitik ebenso wie auf die polizeiliche und juristische Zusammenarbeit bei der Verbrechensbekämpfung.

²³ wörtlich: gemeinschaftlicher Besitzstand, er umfasst alle Rechten und Pflichten, die für die Mitgliedstaaten der EU verbindlich sind; zur genaueren Bedeutung des Begriffs innerhalb der EU: < <http://www.europa-digital.de/aktuell/fdw/acquis.shtml> >

²⁴ So etwa Art. II-31 Abs. 1 über das Recht eines jeden Arbeitnehmers auf gesunde, sichere und würdige Arbeitsbedingungen; Art. II-33 Abs. 2 über die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben; Art. II-34 über soziale Sicherheit und soziale Unterstützung sowie Art. II-35 über das Recht auf Zugang zur Gesundheitsvorsorge.



Effektivität dieser Verpflichtungen aufkommen. Nicht zuletzt auch deshalb, weil damit viele dieser Grundsätze und Prinzipien durch die jeweiligen nationalen Gesetze gewissen Einschränkungen unterworfen sind. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass gerade Titel III der Charta, der ausdrücklich der Gleichheit vorbehalten ist, den vordringlichsten Anlass zur Sorge bietet. So mangelt es den Garantien zum einen an direkter Anwendbarkeit. Zum anderen sind sie eher als vorbereitende denn als rechtsverbindliche Maßnahmen ausgerichtet; und schließlich bleiben sie häufig hinter den bereits im EG-Recht verankerten Vorgaben zur Gleichstellung der Geschlechter zurück. Die erste Bestimmung, deren nähere Betrachtung in dieser Hinsicht aufschlussreich ist, findet sich in Artikel II-21 Abs. 1 Verfassungsentwurf. Er enthält ein allgemeines Nichtdiskriminierungsprinzip und ein Diskriminierungsverbot u.a. aufgrund des Geschlechts. Im Gegensatz zu den anderen Gruppen jedoch, die in Art. II-21 Abs. 1 Erwähnung finden, handelt es sich bei Frauen nicht um eine Minderheitengruppe. Aus diesem Grund wäre es konsistenter gewesen, der Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts denselben Rang einzuräumen wie der Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit (Art. II-21 Abs. 2), indem man ebenso für die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts einen eigenständigen Absatz vorgesehen hätte. Bedauerlicherweise wiederholt sich diese Privilegierung des Verbots der Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit auch in Art. I-4 Abs. 2 der Verfassung für Europa, ohne dass ein entsprechendes Verbot der Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts an dieser Stelle Erwähnung findet. Selbstverständlich verfügt die Charta auch über einen Art. II-23, der ihre wesentliche Bestimmung bezüglich der Gleichstellung von Frauen und Männern darstellt. Allerdings handelt es sich um einen relativ schwachen Artikel. So bleibt der Wortlaut des ersten Absatzes "Die Gleichheit von Männern und Frauen ist in allen Bereichen, einschließlich der Beschäftigung, der Arbeit und des Arbeitsentgelts, sicherzustellen" hinter dem *acquis* zurück. Denn Art. 141 EGV fordert die gleiche Bezahlung für gleiche oder gleichwertige Arbeit und findet in Artikel III-108 der Verfassung seine Entsprechung. Im Vergleich dazu begründet das Gleichstellungsgebot der Charta nicht das Recht des oder der Einzelnen, sich auf dieses zu berufen. Vielmehr handelt es sich um eine allgemein gefasste Absichtserklärung, welche eher auf die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen als allgemeines Ziel abstellt. Zudem bietet die Bestimmung des Art. II-23 Abs. 2 der Charta, welche die Möglichkeit konstruktiven Handelns vorsieht (eine an sich zu begrüßende Initiative), lediglich eine verwässerte Version seines in Art. 141 Abs. 4 EGV verankerten Gegenstücks. Indem der erste Artikel erklärt: "Der Grundsatz der Gleichheit steht der Beibehaltung oder der Einführung spezifischer Vergünstigungen für das unterrepräsentierte Geschlecht nicht entgegen", räumt er lediglich eine Beeinträchtigung des Gleichstellungsprinzips ein. Damit aber bleibt der Grundsatz hinter der in Art. 141 Abs. 4 EGV verankerten Anerkennung zurück, dass es sich bei konstruktiven Maßnahmen um *Mittel* zur Förderung der grundlegenden Gleichberechtigung der Geschlechter handelt und nicht etwa um deren Beeinträchtigung. Darüber hinaus beschränkt Artikel II-23 Abs. 2 der Charta die Möglichkeit konstruktiven Handelns auf diejenigen Situationen, in denen eines der Geschlechter unterrepräsentiert ist. Im Vergleich dazu gestattet der EG-Vertrag solches Handeln auch dann, wenn es darum geht, Nachteile in der beruflichen Laufbahn zu verhindern oder zu kompensieren, und somit also implizit anerkennt, dass präventive Maßnahmen gerechtfertigt erscheinen können, selbst wenn keine Unterrepräsentanz eines der Geschlechter offenkundig ist. Die Tatsache, dass es in der Charta und im bestehenden EG-Recht zu einer Doppelung der Garantien zur Gleichstellung der Geschlechter kommt, erweist sich mitunter als ausgesprochen problematisch. Der Vorteil, welcher sich aus einer zusätzlichen Verankerung von Rechten in der Charta ergibt, entpuppt sich dann zum Nachteil, wenn deren Garantien hinter dem des *acquis* zurückbleiben. Die vorteilhaftere Formulierung der Rechte der Frauen im EG-Recht (d.h. im bestehenden EG-Vertrag oder im Fallrecht) läuft Gefahr, unsichtbar zu werden, was wiederum zu einem Rückschritt in der Frage des Menschenrechtsschutzes führen kann (Koukoulis-Spiliotopoulos 2002, 68).

Schlussfolgerungen

Insgesamt betrachtet ist es ein relativ spärlicher Gewinn, den Frauen aus dem europäischen Verfassungsprozess ziehen können. Diese Einschätzung betrifft nicht nur den Mangel an weiblicher Partizipation und Repräsentanz in den Institutionen. Sie resultiert auch aus einer geschlechterkritischen Analyse des derzeit aktuellen Verfassungstextes. Unbehagen stellt sich zudem angesichts des Befundes ein, dass die Problematik des (Un-)Gleichgewichts, der (Un-)Gleichheit und (Un-)Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern die Umsetzung zentraler Werte der Demokratie, Legitimität und Gleichheit, auf die sich die EU lautstark verpflichtet, unmittelbar einschränkt. Für die Zukunft sollten die nötigen Lektionen aus dem Entscheidungsfindungsverfahren des Konvents gelernt und schnellstens umgesetzt werden. Prinzipiell bedarf die EU-Politik zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter eines umfassenderen Ansatzes, der alle Bereiche auf eine substanzielle und nicht etwa nur formale Art und Weise mit einbezieht. So muss beispielsweise auf technischer Ebene der Gebrauch einer geschlechtsneutralen Sprache in sämtlichen Dokumenten des Konvents und der EU in allen ihren Übersetzungen zur Routine werden. Auf inhaltlicher Ebene muss der *acquis communautaire* im Bereich der Gleichberechtigung von Frauen und Männern (insbesondere Art. 141 Abs. 4 EGV) sichergestellt und weiter entwickelt werden, anstatt ihn durch die zwar stärker präsenten, doch weniger gehaltvollen Gleichheitsgarantien der Grundrechtecharta zu marginalisieren. Auf Verfahrensebene muss die *Umsetzung* der Verpflichtung zu einer Gleichstellung der Geschlechter sowohl in Form harter als auch weicher Rechtsmaßnahmen gewährleistet werden, die nach einem konsequenten Gender-Mainstreaming-Prozess initiiert worden sind. Schließlich bedarf es eines eindeutigen Mandats, das ein höheres Maß an Beteiligung und Repräsentation von Frauen in den Gremien der Entscheidungsfindung und Politikgestaltung auf



EU-Ebene als bindendes Recht verankert. Auf diese Art und Weise würde die Verpflichtung der EU zur Demokratie eine Untermauerung erfahren, wodurch die EU ihrem Ziel der verbesserten demokratischen Legitimität ein gutes Stück näher käme.

Aus dem Englischen von Katja Karau/ VIPWissenschaftsberatung

Literatur

8. Gegen diesen EU-Verfassungsentwurf: Aus friedenspolitischen, globalisierungskritischen und sozialen Gründen

Zuerst veröffentlicht: IMI-Analyse 2004/021 - ähnlich in: "betrieb & gewerkschaft", August 2004
<<http://www.imi-online.de/2004.php3?id=1025>>

Von Tobias Pflüger, MdEP

Am 01.09.1939 überfiel Deutschland Polen, damit begann der zweite Weltkrieg. Aus Erinnerung an diesen Tag wird seither in Deutschland und Österreich der Antikriegstag bzw. der Weltfriedenstag begangen. Hauptträger der Aktionen waren und sind dabei Gewerkschaften und Friedensbewegung. Traditionell werden am Antikriegstag sowohl Themen mit historischem Bezug als auch aktuelle Themen im Bereich Krieg / Frieden behandelt. Dieses Jahr wird ein Gutteil der Veranstaltungen zum Antikriegstag im Zeichen des Protestes gegen den vorgelegten EU-Verfassungsentwurf stehen.

Am 17. und 18. Juni 2004 haben sich die EU-Regierungschefs auf einen - wiederum geänderten nun endgültigen - EU-Verfassungsentwurf geeinigt. Dieser soll noch im Laufe des Jahres wahrscheinlich in Rom feierlich unterzeichnet werden. Allerdings ist damit der Verfassungsentwurf noch nicht beschlossen, im Gegenteil, dann beginnt der Ratifizierungsprozess in den EU-Ländern. Das bedeutet, dass in immer mehr Ländern der EU Referenden über den Verfassungsentwurf stattfinden werden. Interessant ist, dass der französische Präsident Chirac und der britische Premierminister Blair für ihre Länder ebenfalls Referenden angekündigt haben. Die Form der Beteiligungen der jeweiligen Bevölkerungen ist von sehr unterschiedlicher Qualität: In einer Reihe von Ländern wird die Bevölkerung lediglich befragt (so genannte konsultative Referenden), in anderen wie Irland hat die Abstimmung bei der Bevölkerung rechtsverbindlichen Charakter. Anfangen mit dem Reigen der Referenden wird voraussichtlich Spanien. Nach einiger Vorlaufzeit gibt es inzwischen in Deutschland eine wachsende Bewegung gegen den vorgelegten EU-Verfassungsentwurf. Kritisiert werden insbesondere die militärischen und wirtschaftlichen Festlegungen im Verfassungsentwurf. Von zentraler Bedeutung sind hier vier Punkte: Erstens die in Artikel I-41 Absatz 3 [I-40 Absatz 3] festgeschriebene Aufrüstungsverpflichtung: "Die Mitgliedstaaten verpflichten sich ihre militärischen Fähigkeiten regelmäßig zu verbessern", zweitens dass EU-Parlament und der Europäische Gerichtshof explizit aus der Kontrolle der Außen- und Militärpolitik ausgenommen sind, drittens der in Artikel III-309 Absatz 2 [III-210] festgeschriebenen Ausweitung der Petersbergaufgaben mit weitreichenderen militärischen Interventionsmöglichkeiten bis hin zu reinen Kampfeinsätzen. Selbst Joschka Fischers unsäglicher Begriff von Abrüstungskriegen (militärische Aktionen und Kriege mit dem angeblichen Ziel der "Abrüstung") findet sich im EU-Verfassungsentwurf wieder.

Von zentraler Bedeutung ist zudem die in Artikel III-312 [III-213] festgeschriebene "ständige strukturierte (militärische) Zusammenarbeit". Die mit einem Zusatzprotokoll genau definiert wird. Wesentlich für den Wirtschaftsbereich ist die Festlegung des neoliberalen Wirtschaftsmodells z.B. in Artikel III-177 [III-69], dort wird der "Grundsatz der offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb" festgeschrieben.

Der EU-Verfassungsvertrag besteht inzwischen aus sechs Teilen: Erstens "Allgemeine Bestimmungen", zweitens die Grundrechtecharta, die im übrigen von einem zeitlich vorgeschalteten extra Grundrechtekonvent im Jahr 2000 erarbeitet wurde, drittens "Politiken und Arbeitsweise der Europäischen Union" und viertens den "Schlussbestimmungen". Neu ist, dass die Erläuterungen zu den Grundrechten expliziter Teil des EU-Verfassungsvertrages sind. Außerdem gibt es eine Reihe von sogenannten Protokollen, die Teil des EU-Verfassungsvertrages sind. Neu ist hier beispielsweise das Protokoll zur "ständigen strukturierten (militärischen) Zusammenarbeit".

Gemeinhin wird behauptet, dass die Grundrechtecharta unverändert in den Verfassungsvertrag übernommen worden wäre. Dabei wird jedoch übersehen, dass wesentliche Veränderungen vorgenommen worden sind. Schon der vom Konvent verabschiedete Verfassungsentwurf enthielt drei neue Abschnitte bei den Schlussbestimmungen: II-112 Absatz 4 bis 6 [II-52 Absatz 4 bis 6]. Dort wurde festgeschrieben, dass die sozialen Rechte lediglich als Grundsätze zu verstehen sind. Dazu kommt noch, dass diese Grundsätze "minderjustiziabel" sein werden.

Im Grundrechtekonvent hatten sich Konservative und Sozialdemokraten darauf geeinigt, damit überhaupt einige soziale Grundrechte Eingang in den Text finden konnten, ein für internationale Grundrechtskataloge völlig neues Recht, das Recht auf unternehmerische Freiheit als Artikel II-76 [II-16] der Grundrechtecharta aufzunehmen. Dieser faule Kompromiss wurde im Ergebnis der Verfassungskonventsberatung noch weiter verschlechtert, indem soziale Rechte zu bloßen Grundsätzen herabgesetzt wurden. Im Ergebnis der Regierungskonferenz kam es zu einer weiteren



Verschlechterung: Dort wurde ein neuer Artikel, nämlich II-112 Absatz 7 [II-52 Absatz 7] aufgenommen. Jetzt sind auch noch die so genannten "Erläuterungen", die ausschließlich von den Präsidien beider Konvente verfasst wurden, Teil des Verfassungsvertrags. Bei den "Erläuterungen" handelt es sich nicht um technische Erklärungen der Grundrechte, sondern mit ihnen werden weitreichende Einschränkungen gerade sozialer Grundrechte fixiert. So wird für den nicht unwichtigen Artikel II-88 [II-28] "Recht auf Kollektivverhandlungen und Kollektivmaßnahmen" in den Erläuterungen klargestellt, dass es ein grenzüberschreitendes Streikrecht in der Europäischen Union nicht geben kann und wird.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass es aus friedenspolitischen, globalisierungskritischen und ganz klar auch sozialen Gründen dringend notwendig ist, sich gegen den EU-Verfassungsentwurf zu stellen und alles zu tun, um eine Verabschiedung zu verhindern. In Deutschland wird es - so richtig es wäre und wir werden es immer weiter fördern müssen - zumindest solange Gerhard Schröder Kanzler und Joschka Fischer Außenminister sind - kein Referendum über den EU-Verfassungsentwurf geben. Allerdings ist es von zentraler Bedeutung den neuen sozialen Bewegungen in den anderen EU-Ländern in denen Referenden stattfinden zu signalisieren, dass es in Deutschland eine starke Gegenbewegung gegen den vorgelegten EU-Verfassungsentwurf gibt. Von zentraler Bedeutung sind hier gewerkschaftliche Kreise.

Tobias Pflüger ist Vorstandsmitglied der Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. und Mitglied des Europaparlamentes (parteilos, gewählt über die PDS-Liste, Mitglied in der linken Fraktion GUE/NGL).

Die Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. und das Abgeordnetenbüro Tobias Pflüger stellen umfangreiche Materialiensammlungen zum Verfassungsentwurf bereit.
Nähere Informationen unter: <www.imi-online.de> und <www.tobias-pflueger.de>
eMail: imi@imi-online.de und tpflueger@europarl.eu.int

Anmerkung s. Fußnote²⁵

Materialien

Europa: Friedensmacht oder Militärmacht?

Beiträge zur Zukunft Europas

umfangreiche Textsammlung der AG Friedensforschung an der Uni Kassel,
<http://www.uni-kassel.de/fb10/frieden/themen/Europa/Welcome.html>

NEIN zu DIESER EU-Verfassung!

Kampagne für ein demokratisches und soziales Europa

<http://euverfassung.blogger.de/>

9. Die Militarisierung Europas

Von der Redaktion <www.german-foreign-policy.com>²⁶

Eine Weltmacht, meint Werner Weidenfeld, das muss Europa unbedingt werden. Eine Weltmacht, wie sie die USA heutzutage sind. Werner Weidenfeld ist Politikberater, einer der einflussreichsten in Deutschland. Er leitet das Centrum für angewandte Politikforschung (CAP) in München, einen think tank²⁷, der Strategien entwirft, wie die EU zu ihrer Weltmachtgeltung gelangen soll.²⁸ Eine Weltmacht aber, das weiß man beim CAP, braucht vor allem eins: Militärische Macht.

Zurzeit ist militärische Macht in der EU zwar vorhanden, aber auf die einzelnen Nationalstaaten verteilt. Wirklich kriegsfähig zusammengeschlossen sind die europäischen Militärkräfte nur in der NATO, aber da haben die USA gewaltigen Einfluss. Um eine eigenständige Weltmacht werden zu können, planen europäische Militärs schon lange

²⁵ Der Wortlaut wie die Zählung der Artikel findet nach der endgültigen konsolidierten Fassung als Ergebnis der Regierungskonferenz von Brüssel vom 18. Juni 2004 statt, die am 6. August 2004 unter dem Zeichen CIG 87/04 veröffentlicht wurde und am 29. Oktober 2004 in Rom unterzeichnet wird. Da die vorangegangenen inhaltlichen Auseinandersetzungen in der politischen Öffentlichkeit überwiegend nach der Fassung des Entwurfs des Europäischen Konvents vom 18. Juli 2003 und des vorläufig konsolidierten Textes der Regierungskonferenz (CIG 86/04) vom Juni 2004 erfolgt sind, werden die ursprünglichen Nummerierungen jeweils in Fußnoten benannt. Der konsolidierte EU-Verfassungsvertragstext (CIG 87/04 - 349 Seiten) sowie die Protokolle und Anhänge (CIG 87/04 ADD 1 - 382 Seiten) und die Erklärungen und Erläuterungen (CIG 87/04 ADD 2 - 121 Seiten) sind im Internet auf der Seite des Rates abrufbar unter:
<http://ue.eu.int/cms3_applications/Applications/igc/doc_register.asp?lang=DE&cmsid=576>

²⁶ Die "Informationen zur Deutschen Außenpolitik" werden von einer Gruppe unabhängiger Publizisten, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen zusammengestellt, die das Wiedererstarken deutscher Großmachtbestrebungen auf wirtschaftlichem, militärischem und politischem Gebiet kontinuierlich beobachten. Die im Internet zur Verfügung gestellten Informationen sind insbesondere für Interessentinnen und Interessenten im Ausland bestimmt und sollen eine Einschätzung der deutschen Hegemonialstrategie ermöglichen. Das Angebot ist daher auch auf englisch, französisch und polnisch verfügbar. Auf der Homepage kann ein Newsletter abonniert werden, der täglich über Entwicklungen zum Thema "Deutsche Neuordnung Europas", "Deutsche Großraumwirtschaft", "Deutsche Volkstumspolitik", "Deutsche Militärpolitik" und "Deutsche Außenpolitik allgemein" informiert. Zudem werden von der Redaktion Empfehlungen für Referenten und Referentinnen für wissenschaftliche Tagungen, Konferenzen oder für individuelle Politikberatung gegeben.

Zur Unterstützung der Arbeit kann ein Förder-Abonnement gezeichnet werden. Nähere Informationen finden Sie unter: <http://www.german-foreign-policy.com/de/kontakt/abo.php>

²⁷ auch: Denkfabrik <http://de.wikipedia.org/wiki/Think_Tank>

²⁸ <http://www.german-foreign-policy.com/de/news/article/1047251919.php>



eine EU-Armee. Sie soll die europäische Militärmacht bündeln und neue Kriege unabhängig von den Vereinigten Staaten ermöglichen.

Ein Baustein ist die EU-Verfassung. Sollte sie in Kraft treten, dann wären die EU-Armee-Planer einen dramatischen Schritt weiter. Denn im Verfassungsentwurf sind zahlreiche militärpolitische Bestimmungen enthalten. Aufrüstung erhält Verfassungsrang, sie soll europaweit koordiniert werden. Das ist einmalig in der Welt. Die vorgesehenen "Operationen" reichen von so genannter Militärhilfe über das Eingreifen in Bürgerkriege und Besetzungsaufgaben bis hin zu uneingeschränkten Kriegseinsätzen.²⁹

Wie die zukünftigen EU-Kriege praktisch geführt werden sollen, darüber macht man sich beim CAP Gedanken. Kriegsvorbereitungen und Kriegführung, so fordert es das CAP in einer neuen Studie, sollen von den drei größten EU-Staaten geleitet werden (Deutschland, Frankreich, Großbritannien), die kleineren Staaten haben sich unterzuordnen. Für Militärtransporte sollen das Hochgeschwindigkeitsnetz der europäischen Bahnen und zivile Schiffe herangezogen werden können, das CAP verlangt von der EU mehr Soldaten und höhere Rüstungsausgaben.³⁰

Entscheidend ist dabei: Auch Angriffskriege ("Präventivkriege") sollen weltweit erlaubt sein. Das fordert das CAP, das haben auch schon andere deutsche think tanks verlangt. Sollte sich diese Anmaßung durchsetzen, dann wäre das Internationale Staatenrecht endgültig außer Kraft gesetzt: Mächtige Staaten könnten mit brutaler Gewalt beliebig gegen schwächere Staaten vorgehen. Die SPD-nahe Friedrich-Ebert-Stiftung diskutiert auf ihrer Website sogar, ob Kriege nicht unter bestimmten Umständen sogar als "gerecht" bezeichnet werden dürften.³¹

Sicher ist jedenfalls: Eine "Weltmacht Europa" wird mit Kriegen die Unterordnung gegnerischer Staaten durchsetzen. Der Staatssekretär im Verteidigungsministerium Kolbow erklärte kürzlich: "Die Idee, Europa als reine Zivilmacht anzusehen, liegt hinter uns, die europäischen Interessen lassen dieses Selbstverständnis nicht mehr zu."³² Strategisch wichtige Gebiete kontrollieren, konkurrierende Mächte einkreisen und schwächen, Rohstoffe sichern, Billiglohngelände anbinden: Ohne kriegerische Gewalt lassen sich Weltherrschaftspläne nicht umsetzen. Weltweite Kriegspolitik hat freilich Folgen: Massenflucht aus angegriffenen Staaten, Massenflucht vor unerträglicher Armut in den ausgebeuteten Ländern. Dass die Menschen aus den Hunger- und Kriegsregionen in die Wohlstandszentren fliehen, ist nur allzu verständlich. Die EU reagiert mit kalter Abwehr darauf, und wie so oft ist auch hier Deutschland die treibende Kraft.

Grenzen würden in der EU durchlässig, verlören ihre Bedeutung: Das ist eines der zynischsten europäischen Propagandastereotypen. Während die Grenzkontrollen innerhalb des Wohlstandszentrums abgebaut werden, entstehen undurchlässige Grenzbefestigungen an den EU-Außengrenzen. "Neue Berliner Mauer" nennt man dort das neue Grenzregime, und der Hinweis auf Berlin ist kein Zufall. Denn die deutsche Regierung macht massiv Druck, damit die EU-Außengrenzen niemand unbemerkt überschreitet. Nicht selten dient dabei deutsche Technologie der Abwehr von Flüchtlingen.³³

Im vergangenen Sommer hat sich die Bundesregierung die EU-Südgrenzen vorgenommen. Um Flüchtlinge an der Einreise über das Mittelmeer zu hindern, sollen nun die Küsten Nordafrikas stärker kontrolliert werden. Für die dort abgefangenen Menschen sollen, das hat der deutsche Innenminister kürzlich gefordert, in Nordafrika Auffanglager eingerichtet werden, wie es sie etwa in der Ukraine schon längst gibt. Endstation Lager: Das ist die Perspektive für Menschen, die man in der EU nicht haben will.³⁴

Ergänzt wird der Aufbau der "Festung Europa" durch eine rigide Abschiebep Praxis. Auch hier ist Deutschland treibende Kraft: Wer in Europa nicht erwünscht ist, wird "zurückgeführt". Ausnahmen sind natürlich Billigarbeiter aus außereuropäischen Staaten, eine bestimmte Anzahl von ihnen ist durchaus willkommen.³⁵ Denn sie arbeiten für billigen Luxus im europäischen Wohlstandszentrum, moderne Sklaven des reichen Europa.

Europa kann durchaus eine Weltmacht werden, meint Werner Weidenfeld. Deutschland allein hingegen, das hat sich in den vergangenen zwei Weltkriegen gezeigt, wäre zu schwach dazu. Deshalb muss Deutschland, wenn es richtig mächtig werden will, als treibende Kraft bei der Einigung Europas auftreten, als treibende Kraft auch bei der Militarisierung und bei der Flüchtlingsabwehr.

Redaktion Informationen zur Deutschen Außenpolitik
Fax: 01212-5-257-08-537- eMail: german-foreign-policy@web.de
Internet: <http://www.german-foreign-policy.com>

Materialien

²⁹ <<http://www.german-foreign-policy.com/de/news/article/1069887600.php>>

³⁰ <<http://www.german-foreign-policy.com/de/news/article/1087077600.php>>

³¹ <<http://www.german-foreign-policy.com/de/news/article/1091397600.php>>

³² <<http://www.german-foreign-policy.com/de/news/article/1089756000.php>>

³³ <<http://www.german-foreign-policy.com/de/news/article/1069457510.php>>

³⁴ <<http://www.german-foreign-policy.com/de/news/article/1092693600.php>>

³⁵ <<http://www.german-foreign-policy.com/de/news/article/1093384800.php>>



10. Europäische Flüchtlingsabwehr und Lagerpläne 2003 und 2004³⁶

Von Cornelia Gunßer, Flüchtlingsrat Hamburg

Die Lagerpläne diverser europäischer Politiker und des UNHCR, die im Verlauf der Jahre 2003 und 2004 an die Öffentlichkeit gelangten und in Gremien der EU beraten wurden, sind Ausdruck einer präventiven und auch militärischen Interventionsstrategie im weltweiten Krieg gegen die Armen. Nicht zufällig entstanden die ersten europäischen Pläne für Flüchtlingslager in Kriegs- und Krisenregionen und an den Rändern der EU - damals angeregt durch die britische Regierung - zeitgleich zum Beginn des Irakkriegs. Fast ein Jahr lang gab es nur in Spezialistenkreisen eine Diskussion über solche Lagerpläne.

Aber mit dem Medienrummel um den "Fall Cap Anamur" im Juli 2004 tauchten sie plötzlich wieder auf, ausgelöst durch den Vorschlag des deutschen Innenministers Schily - in eiliger Abstimmung mit seinem italienischen Amtskollegen Pisanu - "Auffanglager" für Bootsflüchtlinge in Nordafrika einzurichten. Die italienische Regierung hat inzwischen mit Libyen Geheimverhandlungen geführt und Anfang Oktober begonnen, in Italien gelandete Bootsflüchtlinge nach Libyen zurück zu verfrachten, wo sie zu ihrer Abschiebung in von Italien finanzierten libyschen Lagern untergebracht werden.

Mittlerweile geben sich in Libyen Regierungsmitglieder und Wirtschaftsvertreter aller wichtigen EU-Staaten die Klappe von Ghaddafis Zelt in die Hand. Von Flüchtlingen ist allenfalls noch am Rande die Rede - vor allem geht es um Öl, Gas und andere Geschäfte. Ghaddafi meinte wohl kaum die Bewegungsfreiheit von Flüchtlingen und MigrantInnen, als er in seiner Rede zur gemeinsamen Eröffnung eines Gasprojekts mit Berlusconi am 7.10.04 sagte: "There is no life without mobility and mobility is brought about by energy." Bundeskanzler Schröder erklärte am 15.10.04 im deutschen Fernsehen, er sei sich mit seinem libyschen Amtskollegen einig, dass man Flüchtlingen lieber in ihren Herkunftsländern helfen, sprich: sie gemeinsam zurück verfrachten und am Herkommen hindern sollte. Als Hintergrund der aktuellen Entwicklungen ist es aufschlussreich, sich die Vorschläge und Diskussionen im Jahr 2003 genauer anzusehen.

Lagerpläne 2003

Das erste Papier des britischen Kabinetts und Innenministeriums, zynischerweise "A New Vision for Refugees" genannt, stammt vom Februar 2003 und enthielt zwei Elemente:

1. Intervention, einschließlich mit militärischen Mitteln, in Ländern, die Flüchtlinge produzieren, um den Strom von Flüchtlingen zu stoppen und ihrer Rückkehr zu ermöglichen;
2. Schaffung eines "global network of safe havens" (globalen Netzes sicherer Häfen/Zufluchtsorte), später "Regional Protection Areas" (RPA, regionale Schutzzonen) genannt, sowohl nahe bei oder gar in Flüchtlings produzierenden Ländern, als auch näher an oder in der EU.

Modell waren die Lager in Makedonien während des Kosovokriegs, in die Flüchtlinge von Militärs verfrachtet und bewacht wurden und aus denen allenfalls eine kleine Minderheit nach festgelegten Kontingenten befristet in EU-Staaten einreisen durfte.

Ebenfalls vorgeschlagen wurde eine Ergänzung der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, um die Rückführung von in Europa angekommenen Flüchtlingen in die "safe havens" zu ermöglichen.

Als zusätzliche Variante legte Blair dann im März 2003 dem EU-Ratspräsidenten ein Konzept für sog. "Transit Processing Centres" (TPC, Transit-Verfahrens-Zentren) außerhalb der EU-Grenzen vor., in die sowohl Flüchtlinge im Transit als auch aus der EU Zurückgeschobene zur Durchführung von Asylverfahren interniert werden sollten. Insbesondere gehe es um als "manifestly unfounded" ("offensichtlich unbegründet") abgelehnte Asylanträge, vor allem von Flüchtlingen aus bestimmten als "sicher" definierten Herkunftsländern ("white list" mit 17 Staaten), die dort widerlegen könnten, dass sie "Wirtschaftsmigranten" seien.

Hintergrund dieser Vorschläge war, dass im Jahr 2002 Großbritannien zum Land mit der höchsten Zahl an AsylbewerberInnen in der industrialisierten Welt geworden war und Blair seiner Wählerschaft versprochen hatte, daran etwas zu ändern. Ähnlich wie Schily im Jahr 2004 behauptete er aber auch, so ein System sei "menschlicher", da dann ja die gefährliche Reise zum Zielland wegfallen würde.

Der britische Vorschlag wurde damals unterstützt durch die niederländische, die österreichische und die dänische Regierung.

Als Reaktion auf diese Konzepte präsentierte Ruud Lubbers, UNHCR, am 17.3.03 auf einem Treffen in London sein "three prong modell" (Drei-Säulen-Modell) für ein effektiveres Flüchtlings-Management: Der "domestic approach" hatte eine effizientere nationale Asylprüfung und Flüchtlingsbetreuung zum Ziel, mit der "Hilfe in Krisenregionen" sollten "Flüchtlingsströme" schon vor Ort gestoppt werden, und mit dem "EU prong" solle eine gemeinsame europäische Bewältigung von Migrationswellen erreicht werden, u.a. durch die Einrichtung geschlossener Lager zur Durchführung von Asylverfahren auch für Flüchtlinge, die bereits Europa erreicht haben. Der Unterschied zu den britischen Plänen war: Die Lager sollten innerhalb der Grenzen der (erweiterten) EU statt außerhalb errichtet werden und "vor allem auf jene Asylbewerber zugeschnitten sein (...), über deren Recht auf Asyl begründete Zweifel bestehen" (UNHCR-Sprecher Roland Schönbauer nach "Die Presse", 25.5.03). Die Flüchtlingszentren sollten laut

³⁶ Der Text entstand aus einem Referat, das Cornelia Gunßer am 23.9.04 in Hamburg im Rahmen der Veranstaltung "Der europäische Krieg gegen Flüchtlinge - Hintergründe und Folgen des Falls Cap Anamur" hielt



UNHCR auch "den Asylmissbrauch eindämmen", da derzeit bis zu $\frac{3}{4}$ aller Asylbewerber, die es bis nach Europa schaffen, nicht die klassischen Kriterien eines Flüchtlings erfüllen würden. Deshalb seien auch Listen sicherer Herkunftsländer sinnvoll. Flüchtlinge aus diesen Ländern könnten ihr Verfahren in solchen Lagern durchführen und die wenigen, die dann anerkannt würden, sollten nach einem Quotensystem auf die EU-Länder verteilt werden, die übrigen würden schnellstens "nach Hause geschickt". Der UNHCR führte nicht zuletzt finanzielle Argumente ins Feld: Für Asylbewerber in Europa würden rund 10.000 Dollar jährlich an Unterstützung aufgewendet. Dagegen zahle der UNHCR für Millionen Flüchtlinge in der Welt im Durchschnitt nur 50 Dollar pro Jahr (nach: SZ 4.6.03). Auf einer Tagung der EU-Justiz- und Innenminister Ende März 2003 unterstützten die Niederlande, Italien und Spanien die UNHCR-Variante des britischen Konzepts, während der deutsche Innenminister Schily sich skeptisch äußerte. In einem Interview gegenüber dem "Observer" (11.5.03) sagte er bei einem Besuch in London, der britische Vorschlag werde die Zahl derjenigen, die nach Europa gelangen, eher erhöhen als reduzieren. Er stimme den Zielen zu, meine aber, diese Lager würden nicht funktionieren, sondern nur noch zusätzliche Flüchtlinge anziehen. Auf einem UNHCR-Symposium Ende Juni 2003 in Berlin betonte er demgegenüber die Wirksamkeit der deutschen Regelungen über "sichere Drittstaaten" und "sichere Herkunftsländer" und dass man doch alles tun müsse, um schon in den Herkunftsregionen Flucht zu verhindern. Schließlich hat sich die deutsche Regierung auf EU-Ebene schon immer gegen Quotenregelungen zur Aufnahme von Flüchtlingen ausgesprochen. Deutschland schafft es doch allein viel besser, Flüchtlinge fernzuhalten und abzuschieben und will sich nicht auf "Lastenteilung" mit Ländern einlassen, die (nicht zuletzt aufgrund ihrer EU-Außengrenzen) darin nicht so "effektiv" sind.

Im Gegensatz zu Schilys Argumentation kritisierte die schwedische Regierung das Konzept aus rechtlichen und humanitären Gründen, ähnlich wie eine große Zahl an Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen. Die EU-Kommission ging deshalb Anfang Juni offiziell auf Distanz zu den britischen Plänen und auch zum UNHCR-Konzept für die TPCs (Transit-Verfahrens-Zentren). Am 5./6.6.03 prüfte der EU-Ministerrat die Vorschläge, sowohl für die Transit-Zentren als auch für die "heimatnahen Schutzzonen". Der Beschluss Nr. 26 auf der EU-Gipfelkonferenz Mitte Juni 2003 in Griechenland lautete wörtlich: Die EU-Konferenz fordert die EU-Kommission auf, "Mittel und Wege zu prüfen, wie die Schutzkapazität von Herkunftsländern erhöht werden kann. (...) Der Rat stellt fest, dass eine Reihe von Mitgliedsstaaten beabsichtigt, als Teil dieses Prozesses gemeinsam mit dem UNHCR die Möglichkeit für einen verbesserten Schutz der Flüchtlinge in ihrer Herkunftsregion zu prüfen." Offiziell ließ Großbritannien seinen Vorschlag der TPCs fallen, und in den Medien wurde es meist so dargestellt, als habe die EU die britischen Vorschläge abgelehnt. Aber der EU-Gipfel gab grünes Licht für Pilotprojekte und beschloss eine 12-Monatsstudie und einen Bericht über "praktische Vorschläge". "The idea is to bring safe havens closer to the people and their places of origin", sagte ein EU-Kommissionssprecher zu Reportern auf dem EU-Gipfeltreffen. Das bedeutet eine klare Zustimmung zum Konzept der regionalen Verlagerung des Flüchtlingsschutzes in die Nähe der Herkunftsländer von Flüchtlingen.

Nach der EU-Gipfelkonferenz 2003 gab es noch einige kleine Meldungen über geplante Transitlager für Flüchtlinge, z.B. in Kroatien und Bulgarien, wo die Regierungen diese aber dementierten, und "Regional Protection Areas", z.B. in Kenia. Ansonsten wurde das Thema öffentlich kaum noch diskutiert.

Aktuelle Situation

Auswahlverfahren für Flüchtlinge außerhalb von Zufluchtsländern existieren seit längerem. Ein Weg sind so genannte Resettlement-Programme in verschiedenen Herkunftsregionen, die meist verbunden sind mit Lagern, in denen Flüchtlinge sich bei Antragsannahmestellen bestimmter Zielländer nach vorgegebenen Kriterien, z.B. beruflichen Qualifikationen, um Aufnahme bewerben können. ECRE, der europäische Flüchtlingsrat, hat einige dieser Lager, in denen Resettlement-Verfahren durchgeführt werden, untersucht, u.a. Lager für somalische Flüchtlinge in Kenia, Flüchtlingslager in der Türkei, Syrien und Jordanien. Ergebnis war, dass die Lager meist in extrem armen und durch Gewalt gefährdeten Gegenden liegen, die materielle und medizinische Versorgung nicht gewährleisten und es keine überprüfbareren Regeln für die Auswahlverfahren gibt.

Ebenfalls schon lange gibt es die Möglichkeit über Botschaftsverfahren, d.h. das Stellen eines Asylantrags in der diplomatischen Vertretung eines Ziellands im Herkunftsland, Zugang z.B. in ein EU-Land zu bekommen. Klar ist, dass dies nur für wenige und meist prominente Einzelpersonen eine reale Möglichkeit zur Flucht ist.

Wenig bekannt ist, dass die deutsche Regierung sich in der Koalitionsvereinbarung verpflichtet hat, pro Jahr bis zu 500 Menschen aus anderen Ländern aufzunehmen, wenn ihnen Verfolgung droht. Bis jetzt hat noch kein einziger Flüchtling über diesen Weg Deutschland erreicht.

Die meisten anderen Lager und Verfahren, die schon bestehen, dienen eher zur Abwehr und Abschreckung von Flüchtlingen und MigrantInnen. Beispielfhaft seien hier nur einige erwähnt:

Die spanischen Exklaven Melilla und Ceuta in Marokko wurden erst vor weniger als zehn Jahren als Schlupflöcher nach Europa entdeckt. Deshalb wurden 1999 die alten Stacheldrahtzäune ersetzt durch drei Meter hohe Metallzäune, flutlichtbestrahlte, kamera-, mikrofon- und sensorüberwacht. Vor dem Zaun lagern Hunderte von AfrikanerInnen, und immer wieder schaffen es einige, den Zaun zu überwinden - und damit nach Europa einzureisen. Als Konsequenz wird jetzt der Zaun auf sechs Meter erhöht und die Bewachung verstärkt. In den Exklaven befinden sich Lager mit je 500 Plätzen, die immer voll sind. (Angaben nach: FR 16.8.04)

Auf der anderen Seite des Mittelmeers gibt es insbesondere in Italien zunehmend Lager. Auf der Afrika am nächsten gelegenen 20 qm großen Insel Lampedusa kommen schon seit 20 Jahren "clandestini" an. Früher nahm niemand



Notiz davon, und die ImmigrantInnen reisten weiter aufs italienische Festland. Seit einiger Zeit werden sie sofort in ein Lager gesteckt, dessen Platzzahl bald nicht mehr ausreichte. Deshalb wurde mit einem Neubau begonnen, angeblich um die Tourismusbranche vor den Flüchtlingen zu schützen. Gezielt wird Rassismus geschürt. Eine Restaurantbesitzerin meint jedoch: "Wir haben nichts gegen die Illegalen, aber sie sollen als freie Menschen kommen!" (SZ 28.7.03) Damit macht die italienische Regierung jetzt radikal Schluss, indem sie Neuangekommene in Handschellen nach Libyen verfrachtet.

Auf Sizilien und dem italienischen Festland gibt es seit 1998 Abschiebelager, ironischerweise Centri di Permanenza Temporanea (CPT) - Zentren für den zeitweiligen Aufenthalt - genannt. Die geschlossenen Zentren in Agrigent und Caltanissetta wurden durch die Inhaftierung der Flüchtlinge von der Cap Anamur auch hier bekannt. Weitere CPT gibt es z.B. in Apulien, wo sie ursprünglich zur Inhaftierung der Flüchtlinge gedacht waren, die von Albanien über die Adria nach Italien gelangten. Deren Zahl wurde durch gemeinsame Patrouillen italienischer und albanischer Spezialtruppen fast auf Null gesenkt. Im CPT Regina Pacis in San Foca, direkt am Touristenstrand gelegen und im Sommer 2003 Ziel internationaler Proteste, sind deshalb vor allem Menschen ohne Papiere interniert, die über Libyen nach Sizilien gelangt sind.³⁷

Wenig bekannt ist bisher über Lager in nordafrikanischen Ländern. Insbesondere Italien hat jedoch in den letzten Jahren vor allem auf die Transitländer Libyen, Tunesien und Ägypten verstärkten Druck ausgeübt, um sie zu einem konsequenteren Einsatz bei der Überwachung sowohl der Küsten als auch der jeweiligen "grünen Grenzen" in der Sahara zu veranlassen. Die nordafrikanischen Länder sind dazu aber nicht ohne Gegenleistungen bereit, denn sie haben keine Mittel, die Grenzen aufzurüsten und auch wenig Interesse daran. Die Geldüberweisungen der eigenen Staatsbürger aus dem Ausland stellen eine der wichtigsten Einnahmequellen dar. Deshalb benutzt Italien als Druckmittel Einwanderungsquoten und Entwicklungshilfe. Mit Tunesien wurde z.B. im Dezember 2003 ein neues Abkommen geschlossen, das Ausrüstung und Ausbildungshilfe für Grenzkontrollen, aber auch erhöhte Einwanderungsquoten enthielt. Daraufhin beschloss das tunesische Parlament strenge Strafen für Schleuser. Es gibt in Tunesien, das zwar die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet, aber kein Asylverfahrensgesetz hat, 13 mit italienischem Geld finanzierte Abschiebehafteinrichtungen, die meisten an geheimen Orten. Ägypten bekam erst im Oktober 2002 eigene Einwanderungsquoten, als sich ein Verbindungsbeamter der italienischen Polizei in Kairo niederlassen durfte.

Libyen ist nicht Auswanderungs- sondern Einwanderungs- und Transitland, deshalb galten für Italien keine Einwanderungsquoten, und aufgrund des EU-Embargos konnten keine (militärischen) Grenzschutzausrüstungen geliefert werden. All das ist jetzt anders, seit Libyen für die EU nicht mehr als "Schurkenstaat", sondern als profitbringender Geschäftspartner gilt. Das zu analysieren, wäre einen eigenen Artikel wert. Wenig bekannt ist aber auch die Wende der libyschen Politik nach innen gegenüber Einwanderern, insbesondere aus Nigeria, Niger und Tschad sowie aus Ägypten und anderen nordafrikanischen Ländern, die lange als billige Arbeitskräfte und im Rahmen von Ghadafis "Pro Afrika"- Politik willkommen waren. Die Wende begann schon im Herbst 2000, als Zusammenstöße zwischen Libyern und anderen Afrikanern bei Tripolis zu sechs Toten führten. Viele Nigerianer wurden abgeschoben. Seit März 2004 schränkt ein Gesetz die Einwanderung ein und sieht die Ausweisung arbeitsloser Ausländer vor. Die Abzuschiebenden "wohnen" in Zelten in der Wüste, und Massenabschiebungen, z.B. nach Eritrea, begannen zeitgleich mit der Ankunft eines italienischen Beamten.³⁸ Im Juli wurden 100 Flüchtlinge von Libyen nach Eritrea abgeschoben, am 27.8.04 ein libysches Militärflugzeug, das 76 Eritreer abschieben sollte, in Khartoum zur Landung gebracht (Meldungen aus dem Internet).

Auch Marokko hat nicht nur aus eigenem Antrieb mit Massenabschiebungen schwarzer Afrikaner begonnen - am 30.11.03 per Charterflug mit 416 Personen nach Nigeria. Von der EU bekommt Marokko über drei Jahre 40 Millionen Euro zum "Kampf gegen illegale Migration". Parallel dazu wächst der Rassismus gegen Schwarze.³⁹ Das EU-Programm AENEAS soll im gesamten Mittelmeerraum "die Bereitschaft der Drittländer zum Abschluss von Rückübernahmeabkommen fördern".

Es gibt jedoch auch Abschiebevereinbarungen, die aufgrund von Widerstand in den Herkunftsländern und in Europa gescheitert sind, wie z.B. das im Januar 2003 bereits unterzeichnete Abkommen zwischen der Schweiz und Senegal. Es sah vor, abgelehnte afrikanische Asylsuchende, deren Identität nicht nachgewiesen werden konnte, nach Senegal abzuschicken und sie dort auf dem Flughafen zu internieren, wo afrikanische Botschaften sich dann "ihre" Staatsbürger herausuchen sollten. Aufgrund von Protesten von Menschenrechtsorganisationen und afrikanischer MigrantInnen, die sich gerade im Senegal aufhielten, weigerte sich das senegalesische Parlament im März 2003, das Abkommen zu verabschieden.

Relativ weit entwickelt ist jedoch die Politik der Lager, Internierungen und Rückübernahmeabkommen an den neuen Ostgrenzen der EU.⁴⁰ Dies betrifft Flüchtlinge und MigrantInnen im Transit, aber auch bereits in die EU eingereiste

³⁷ Näheres zu den italienischen Lagern in dem Buch "Italien. Legalisierung von Flüchtlingen - Militarisierung der Grenzen?" herausgegeben von der Forschungsgesellschaft Flucht und Migration (FFM) im Febr. 2002. PDF-Download unter <<http://www.ffm-berlin.de/deutsch/hefte/Italien.pdf>>

³⁸ Mehr zu diesen Abkommen in dem Artikel von Paolo Cuttitta, "Das diskrete Sterben", FR 19.8.04.

³⁹ nach: taz 25.8.04, "Abschiebung in die Sahara" <<http://www.taz.de/pt/2004/08/25/a0160.nf/text>>

⁴⁰ siehe z.B. taz 2.8.04 "Im Osten werden Schilys Pläne wahr" <<http://www.taz.de/pt/2004/08/02/a0123.nf/text.ges,1>> und diverse Veröffentlichungen von Helmut Dietrich von der Forschungsgesellschaft Flucht und Migration, FFM: <<http://www.ffm-berlin.de>>



Asylsuchende. Österreich und die drei baltischen Staaten sprachen sich vor kurzem für die Errichtung eines Aufnahmelagers für Flüchtlinge aus Tschetschenien außerhalb der EU, z.B. in der Ukraine, aus.

Lagerpläne 2004

Am 19.7.04, auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzungen um die Rettung von 37 afrikanischen Flüchtlingen im Mittelmeer durch das Schiff "Cap Anamur" der gleichnamigen Hilfsorganisation, sprach der deutsche Innenminister Schily auf einem Treffen der EU-Justizminister zum ersten Mal von der Möglichkeit, Auffanglager für Bootsflüchtlinge in Nordafrika einzurichten. "Humaner als ertrinken" nennt Schily diese Lösung. In die geplanten Lager solle eingewiesen werden, wer ohne gültiges Visum in die EU einzureisen versucht. Außerdem könnten sich Ausreisewillige direkt zu den Lagern begeben und damit die gefährliche und illegale Überfahrt nach Italien vermeiden. Bei einer Umfrage des Fernsehsenders ntv am 20.7.04 sprachen sich 76% der ZuschauerInnen für Lager in Nordafrika aus.

Was für Lager das genau sein sollen und für wen, wer darin das Sagen hat und wer über ihre Einrichtung entscheidet, darüber war bisher allerdings nur in täglich anders lautenden Medienberichten die Rede. Z.B. äußerten Schily und sein italienischer Amtskollege Pisanu in einer gemeinsamen Presseerklärung am 16.8.04, es solle für auf See aufgegriffene Flüchtlinge eine Einrichtung geschaffen werden, "die außerhalb der Grenzen Europas Asylgesuche entgegennimmt und prüft" (FR 17.8.04). Diese Institution solle dann für anerkannte Flüchtlinge eine Aufnahme in einem Drittland besorgen, in der Regel "in der Nähe ihres Heimatlandes mit Unterstützung der EU" (Schily lt. FAZ 22.7.04). Asyl in Europa sollten die Flüchtlinge hingegen nur auf "freiwilliger Basis der jeweiligen Staaten" erhalten. Zugleich solle außerhalb Europas eine Clearingstelle eingerichtet werden, bei der EU-Staaten ihren Bedarf an legaler Einwanderung anmelden könnten. In der SZ vom 2.8.04 wird Schily mit folgenden Vorstellungen zitiert: "Es wird dort (in Nordafrika) eine Aufnahmeeinrichtung geben und eine Institution, die aus Beamten der Asylbehörden der EU-Mitgliedsstaaten zusammengesetzt ist. Diese Behörde prüft: Haben die Flüchtlinge einen Grund nach der Genfer Flüchtlingskonvention, der einer Rückkehr ins Heimatland entgegensteht? Wenn sie keinen haben, müssen sie zurück. (...) Eine gerichtliche Kontrolle muss es nicht zwangsläufig geben. Wir sind außerhalb des Rechtsgebietes der EU." Schily verwies immer wieder auf die in der am 29.4.04 von den EU-Innenministern beschlossene Asylverfahrensrichtlinie verankerte Drittstaatenregelung, die auf deutschen Druck zustande kam.

All diese Vorstellungen hatte Schily ohne Absprache mit den anderen Regierungsmitgliedern und deren Parteien geäußert, und in den folgenden Wochen entstand darüber eine bundesdeutsche Debatte. Die Meinungen zu den Lagerplänen gingen dabei quer durch die Parteien: Der CDU-Bundestagsabgeordnete Schäuble äußerte sich gegen "Internierungslager am Rand der Sahara", worauf Schily meinte, er habe nie von Internierungslagern gesprochen und wie Schäuble denn zu Asylbewerberheimen in Deutschland stehe? Auf Außenminister Fischers Kritik reagierte Schily mit der Behauptung, über Aufnahmelager auf Lampedusa rege sich ja auch niemand auf. CDU-Chefin Merkel befürwortete Schilys Pläne, ebenso wie die ehemalige Berliner Ausländerbeauftragte Barbara John (FDP): "Lager sind die Alternative zum Ertrinken" (FR 24.7.04).

Auch von Wohlfahrtsverbänden gab es unterschiedliche Äußerungen: DRK-Präsident Rudolf Seiters fand Schilys Idee gut und ging, laut Spiegel, in früheren Vorschlägen sogar noch weiter: Er meinte, der UNHCR solle von Staaten Territorien erwerben, wo Flüchtlinge angesiedelt werden könnten. (Das von der IOM organisierte Lager auf der Insel Nauru gab es damals noch nicht...) Caritas International, Diakonisches Werk und medico kritisierten die Lagerpläne scharf als Abschieben der Verantwortung und Ablenkung von den wirklichen Problemen. Pro Asyl sieht in Schilys Vorschlag einen "Anschlag auf den internationalen Flüchtlingsschutz".

Auf EU-Ebene gab es in den letzten Wochen und Monaten auch die unterschiedlichsten Äußerungen zu und Interpretationen von Schilys Plänen. Beim Treffen der EU-Innenminister Anfang Oktober sprach Schily plötzlich nur noch von "Begrüßungszentren" für Flüchtlinge in Nordafrika, und in der Presse herrschte viel Verwirrung: "Schilys Lagerpläne gescheitert" schrieben die einen, "Sehr viel Zustimmung für die Überlegungen des deutschen Innenministers" die andern. Beschlossen wurde die Einrichtung von fünf Aufnahmezentren für Migranten in Algerien, Libyen, Mauretanien, Marokko und Tunesien zu einem noch unbestimmten Zeitpunkt. EU-Kommissar Vitorino betonte, in den Lagern könnten keine Asylanträge für die EU gestellt werden, sondern nur für das jeweilige Gastland. Der marokkanische Innenminister erklärte, sein Land sei nicht bereit, derartige Lager zu akzeptieren. UN-Flüchtlingshochkommissar Lubbers lehnt jedoch Schilys Ideen nicht grundsätzlich ab, sofern in den Lagern außerhalb der EU ein faires Asylverfahren gewährleistet und der UNHCR einbezogen sei. (Informationen nach taz 2.10.04 und FR 2. und 6.10.04). Am 14.10.04 sagte das EU-Parlament "Nein" zu Flüchtlingslagern außerhalb der EU, da sie die "offensichtliche Gefahr" mit sich brächten, dass "die Grundrechte verletzt werden". Wenige Tage später stellte Schily seine Pläne auf dem G 5-Treffen (bisher kein Entscheidungsgremium der EU) in Florenz zur Diskussion. Italien und Großbritannien unterstützen seine Pläne, Frankreich und Spanien sprachen sich dagegen aus. Inzwischen werden Fakten geschaffen: Italien schiebt Flüchtlinge ohne Anhörungen und Asylprüfung von Lampedusa nach Libyen ab. Nicht nur Berlusconi und Pisanu, sondern auch Schröder und Schily verhandeln mit Ghaddafi. Es geht dabei vor allem um internationales Prestige und Geschäfte mit Öl, Gas und Aufträgen für die europäische Wirtschaft, nicht zuletzt auch die Rüstungsindustrie. Flüchtlingsabwehr ist insofern für Europa nicht nur ein politisches Interesse, sondern es wird auch daran verdient, wenn die nordafrikanischen Länder mit Patrouillenbooten und Überwachungstechnik ausgestattet werden. Ob auch Zelte oder Baumaterial für Lager geliefert werden, wie es schon durch die Medien ging, ist dann eine zweitrangige Frage.



Am liebsten hätten alle Machthaber nördlich und südlich des Mittelmeers die Flüchtlinge dort, wo sie nach ihrer Meinung hingehören: in ihren Herkunftsländern. Dass hierbei bereits "Erfolge" zu verbuchen sind, berichtete z.B. die taz in einem kleinen Artikel am 21.8.04: Die Polizei in Sierra Leone habe ein Schiff mit mehr als 500 Flüchtlingen an Bord am Auslaufen Richtung Kanaren gehindert. Bei der gemeinsamen Aktion sierra leonischer, spanischer und guineischer Behörden seien der Kapitän und die Crew festgenommen worden, erklärte der Gouverneur der Kanaren. Nicht nur die Besatzung der "Cap Anamur" landete also in diesem Sommer wegen Unterstützung von Flüchtlingen hinter Gittern. Dass zumindest von dieser Organisation solche Aktionen nicht mehr unternommen werden, machte "Cap Anamur" durch die Abwahl ihres Vorsitzenden Elias Bierdel Anfang Oktober 2004 klar - ironischerweise zeitgleich zu den Massenabschiebungen von Lampedusa.

Kritik und Widerstandsstrategien

Die aktuellen Lagerpläne sind Ausdruck einer Zuspitzung der europäischen Flüchtlingspolitik. Lager bedeuten nicht nur menschenunwürdige und konfliktgeladene Lebensbedingungen, sondern vor allem eine Entrechtung, Stigmatisierung und Isolation der in sie eingewiesenen Menschen. Sie fördern Ausgrenzung und Rassismus gegen Menschen, die eigentlich ganz "normal" neben und mit den anderen im Land leben könnten, aber durch die Internierung als Nicht-BürgerInnen gekennzeichnet werden. Dies gilt nicht nur, aber noch verstärkt für geschlossene, exterritoriale Lager, deren Extrembeispiel Guantánamo ist. Die von Schily vorgeschlagenen EU-Lager in Nordafrika könnten auf mittlere Sicht als "sichere Drittstaaten" deklariert werden, in die Flüchtlinge, die bereits nach Europa eingereist sind, abgeschoben werden können - siehe die Debatten über die britischen Pläne im Jahr 2003. Dass auch anerkannte Flüchtlinge nicht mehr in die EU einreisen dürfen, dazu dienen die Bemühungen um "heimatnahe Schutzzonen" in den Herkunftsregionen. Am liebsten wäre den Regierenden der EU, wenn sich die Armen gar nicht mehr auf den Weg Richtung Europa machen würden - auch dazu dienen die Gespräche mit ihren korrupten Herrschern, in denen Technik und know how zur Migrationsverhinderung als "Entwicklungshilfe" verkauft werden.

Flucht- und Wanderungsbewegungen nach Europa werden in EU-Dokumenten als Bedrohungsfaktoren festgeschrieben und verbunden mit dem Kampf gegen "Kriminalität" und "Terrorismus". "Dabei hebt das europäische Migrationsregime gezielt die Unterscheidung von Vertriebenen, Flüchtlingen und MigrantInnen zugunsten konstruierter bedrohlicher ‚Migrationsströme‘ auf. Einzig die kleine Schar erwünschter ArbeitsmigrantInnen kann noch auf legalem Weg nach Europa einreisen." Die menschenrechtlich argumentierende, defensive Kritik der asyl- und flüchtlingspolitischen Organisationen greift zu kurz, "weil sie ausblendet, dass die europäische Migrationspolitik eine Facette zur Aufrechterhaltung der globalen Ungleichheitsordnung darstellt, aus der sich der Reichtum der Metropolen speist".⁴¹ Der Kampf für politische und soziale Rechte muss deshalb auf alle ausgedehnt werden, unabhängig von einem Flüchtlings- oder Aufenthaltsstatus.

Die Herrschenden der europäischen Staaten, der Transit- und Herkunftsländer arbeiten bereits auf allen Ebenen zusammen. Wenn wir dagegen Widerstand aufbauen wollen, müssen auch wir uns auf internationaler Ebene vernetzen: mit Flüchtlingen hier, ihren Landsleuten "zu Hause" und auf dem Weg, mit Menschenrechtsorganisationen in Europa, in Transit- und Herkunftsländern. Es geht um die Durchsetzung des Zugangs nach Europa, um den Kampf für gleiche Rechte hier und um den Widerstand gegen Abschiebungen. Letztlich geht es um politische und soziale Menschenrechte für alle.

Materialien

11. Fortress Eastern Europe

Von Laure Akai, Beż Granic (polnische Organisation 'Ohne Grenzen')

In May 2004, Poland officially became the Eastern Border of the EU but preparation for this role has been going on for years. More border control was part of the conditions Poland had to fulfill to become an EU country.

The EU border politics has been expensive for Poland; despite significant amounts given to Poland through programs like PHARE, the state has paid a lot to upgrade technology and security in border areas, It has also cost a lot to eastern areas which have lost cross-border trade which it depends on. But it is a risk the government takes because it hopes to gain more than it loses in EU politics - or at least to be able to claim this. It is also a policy undertaken to try to keep out poor and refugees who are not entirely welcome.

It is hard to come up with a comprehensive figure for the money spent by PHARE in Poland; projects are maintained separately and one can find records of dozens of them. Typically, millions of dollars, sometimes 10s of millions, are given for concrete work: building towers, buying infrared equipment, passport, readers, etc.. The EU Schengen Fund recently gave money to modernize border crossings with Kaliningrad. Money has also come from the EU Schengen Fund for building refugee "reception" (detention) centers.

⁴¹ Dirk Vogelskamp in "Krieg gegen die Armen", Diskussionspapier Sept. 2004; Kurzversion in iz3w 280, Oktober 2004



It is with this new technology that border guards are able to crack down on people trying to cross borders. It is in these centers that people who countries like Germany and Austria don't want to deal with will be held. 2003 was the first year when the border guards have not published clear figures about the number of people held, deported or refused entry to Poland, but, if we take figures from 2002 into account and calculate the growth according to the border guards claims, then well over 10,000 people were detained by border guards in 2003.

Worst of all, plans (which have been kept highly secret) to build a border fence are apparently in the works. We cannot find out much information about this: we have not seen any documents related to this fence but we have seen PHARE documents which speak of the building of "platforms" and "installations" and we understand this to be related to the fence. Among the bidders is the Israeli firm Magal which built the infamous Israeli-Palestinian wall and which has built border fences in several countries.

There is a big lack of public debate on these issues but unfortunately, many people would probably be in favour of stronger crackdowns on immigration. The first issue, racism and religious bigotry, is only part of the problem; many average people just figure that with a 20% unemployment rate, Poland cannot absorb immigrants. However, in many areas, especially border areas, we have found people with a totally different attitude towards border politics.

In fall 2003, a visa regime was implemented for Russians, Belarussians and a number of other countries. It has effected above all poorer people - people who cross borders to trade, tourists, students and people who work in Poland or travel often here. The implementation was a nightmare; in a country the size of Russia, there are 4 consulates: in Moscow, St. Petersburg, Kaliningrad and Irkutsk which is a disaster for people living in many parts of the country. (By comparison, Ukraine has 5 consulates. There are 4 Russian consulates in Poland and Belarussian ones as well.)

This border politics can be seen as pressure put on non-EU countries to comply with EU business and trade policies.

Business and trade also play a part in border control. The tobacco lobby is unhappy about illegal cigarettes and a good deal of border guard activity goes into cracking down on this trade and also trade in CDs. Much of the work is done not on the border but in places like the Warsaw stadium where people from many countries trade and are frequently subjected to raids.

There is very small resistance to this but anarchists and others have organized protests and border camps to draw attention to these problems. Recently, refugees have started to organize themselves but these groups are more integration-minded than looking to radically confront the ungoing politics.

For more information on some of these issues, we can recommend some articles and sources on the Internet:

<www.alter.most.org.pl/fa> has a search function and you can look up No Border and migration related activities

<www.freewebs.com/bezgranic/index.htm> Also has a number of articles.

A 4 issues of a bulletin called "No Borders" has been published in English and some more in Polish. We are hoping to put them on the net as well.

12. Einmal Novi Sad und zurück

Wie D-A-S-H europe die Vernetzung junger Menschen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit stärkt
von Suse Lang, D-A-S-H europe

Der kleine Raum mit den Computern ist schon mehr als überfüllt. Über 50 Jugendliche drängeln sich auf Metallstühlen, kauern am Fußboden oder verfolgen den Workshop aus dem angrenzenden Regie-Raum. Denn, was hier an einem heißen Tag Anfang August passiert, ist außergewöhnlich -- nicht nur für die Besucher von KUDA, dem lokalen Medienzentrum in Novi Sad, das sich in einer Plattenbausiedlung zwischen der lokalen Poststation und dem Fischladen angesiedelt hat.

30 Jugendliche, die in antifaschistischen und antirassistischen Initiativen in Brandenburg aktiv sind, sind zu Besuch in der Hauptstadt der Wojwodina, der autonomen Provinz im Norden Serbiens. Sie treffen sich zum Erfahrungs- und Gedankenaustausch mit jungen MedienaktivistInnen, KünstlerInnen und NGO-MitarbeiterInnen aus Novi Sad. Das Thema: Wie kann dem in beiden Regionen in jüngster Zeit wieder dramatisch anwachsenden Rechtsextremismus begegnet werden? Welche Rolle spielen alte und neue Medien sowie selbstorganisierte Vernetzung im Kampf gegen Rassismus und Ausgrenzung?

Kennen gelernt haben sich die jungen AktivistInnen bei einer Konferenz Ende Februar 2004 in München:

"NEURO--networking europe" brachte mehr als 250 VertreterInnen von Jugendgruppen aus über dreißig Ländern Europas und darüber hinaus zusammen, um drei Tage lang Strategien, Themen und Perspektiven europäischer Vernetzung zu diskutieren. Veranstaltet wurde NEURO von der europäischen Vernetzungsinitiative D-A-S-H, deren neue Internetplattform am ersten Tag der Konferenz öffentlich präsentiert wurde.

Spontan haben die Jugendgruppen aus Ostdeutschland und Serbien bei NEURO den Austausch für die kommenden Sommerferien vereinbart. Zuschüsse oder finanzielle Unterstützung gab es keine, dafür waren die Fristen längst



abgelaufen. Dennoch gelang es mit viel Einfallsreichtum und Eigeninitiative, das Projekt "Mapping Right-wing Extremism" auf die Beine zu stellen.

Und auch dabei spielte D-A-S-H europe wiederum eine wichtige Rolle: Mithilfe der von D-A-S-H kostenlos bereitgestellten technischen Unterstützung konnte der fünftägige Workshop in Novi Sad so vorbereitet und organisiert werden, dass nur geringe Kosten entstanden. Möglich wurde dies dadurch, dass die Jugendlichen schon lange im Vorfeld der Veranstaltung über Mailinglisten und Webseiten direkt miteinander kommunizieren, sich kennen lernen und alle wesentlichen Entscheidungen gemeinsam treffen konnten.

Die Erfahrungen der D-A-S-H Mitarbeiter Susanne Lang und Florian Schneider waren dann aber auch vor Ort hilfreich, wenn es darum ging, kurzfristig auftretende Probleme zu lösen oder Fragen einer möglichst nachhaltigen Dokumentation und Nachbereitung des Workshops zu klären. Schließlich soll die Zusammenarbeit zwischen den jungen AktivistInnen aus Brandenburg und der Wojwodina kein einmaliges Ereignis, sondern Grundlage für eine langfristige Zusammenarbeit sein, deren Ergebnisse auch anderen Gruppen in Europa zur Verfügung stehen sollen, die sich in ähnlichen Situationen befinden.

Und so lässt sich die Philosophie, die hinter der europäischen Vernetzungsplattform D-A-S-H steckt, wohl am besten beschreiben: "Anstatt Jugendlichen eine angemessene Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit von oben herab zu verordnen, geht es vielmehr darum, die horizontale Vernetzung von Gruppen, Initiativen und Einzelpersonen, die bereits in den verschiedensten lokalen Kontexten aktiv sind, zu befördern und zu bestärken", sagt Florian Schneider, Projektleiter von D-A-S-H europe. Dies setze eine immer wieder neu zu legitimierende Infrastruktur voraus, die nicht institutionellen Zwängen ausgeliefert sein darf, sondern ausschließlich an den Bedürfnissen der Jugendlichen nach selbstbestimmter Vernetzung ausgerichtet ist.

Doch gerade bei soviel Flexibilität und Spontaneität sind solide Angebote, Transparenz, Glaubwürdigkeit, Geduld und ein langer Atem die Grundpfeiler des Erfolges. D-A-S-H versucht diese Prinzipien unter anderem durch eine systematische Orientierung auf Open-Source-Technologien zu verwirklichen: Der Quellcode aller verwendeten Programme, aber auch das Know-How, das in den Ergebnissen der Vernetzungsarbeit zu bergen ist, muss grundsätzlich öffentlich zugänglich sein. "Nur so kann gewährleistet werden, dass die Entwicklungen nachhaltig sind, jederzeit nachvollziehbar und von Jugendlichen eigenständig gestaltet und weiter vorangetrieben werden können", sagt Schneider.

Verglichen mit den aufwendig gestalteten Produkten von Werbeagenturen mag die europäische Internetplattform D-A-S-H fast unscheinbar wirken. Doch der bewusste Verzicht auf spektakuläre Effekte und den üblichen Online-Firlefanz ist Programm: Im Mittelpunkt stehen die Aktivitäten der Jugendlichen und ihr Bedürfnis nach Austausch, Vernetzung und Zusammenarbeit. Die Struktur des Projektes D-A-S-H europe versucht dies basierend auf den Erfahrungen des deutschen Pilot-Projektes auf vier verschiedenen Ebenen umzusetzen: Vorstellung von Best-Practice-Projekten, Workshops und Trainings, Service und Support, sowie Recherche und Syndizierung von Inhalten. Im Unterschied zu den statischen Seiten der deutschsprachigen Version ist die Plattform D-A-S-H europe aber eher als ein kollaboratives Experiment, denn als repräsentatives Organ zu begreifen. Zum Ende der ersten Ausbauphase werden die bis dahin auf europäischer Ebene entwickelten und angepassten Inhalte, Angebote und Programme als eine eigenständige Software-Distribution veröffentlicht werden. So soll Jugendgruppen und Initiativen aus ganz Europa die Möglichkeit gegeben werden, die von D-A-S-H europe gemachten Entwicklungen in einer einfachen Installation selbst aufzusetzen und an den jeweiligen lokalen Kontext anpassen zu können. Die Beispiele für Kollaborationen und Kooperationen, die bereits jetzt aus den Treffen, Workshops und Online-Angeboten von D-A-S-H heraus entstanden, sind vielfältig und ließen sich beinahe endlos fortführen: MedienaktivistInnen und VJs (Videokünstler) aus dem Süden Spaniens lernen junge KünstlerInnen und KuratorInnen aus Riga kennen und entwickeln eine ganze Serie gemeinsamer Projekte. Ein junger britischer Softwareentwickler, der sich in seinem neuen Projekt mit dem Fall der Berliner Mauer beschäftigt, kommt in Kontakt mit bundesdeutschen Archiven, in denen Videomaterial zugänglich gemacht wird. Slowenische und kroatische Computerspiel-Programmierer treffen sich mit US-amerikanischen Medienaktivisten, um die Potentiale für die gemeinsame Entwicklung eines Spieles auszuloten, das statt bloß Zerstreuung zeitgemäßes, politisches Bewusstsein vermitteln soll.

Immer bedeutsamer wird der direkte Austausch zwischen Programmierern und Code-Entwicklern einerseits und Anwendern, Aktivisten und Content-Produzenten andererseits. D-A-S-H europe leistet mit einigen Projekten Pionierarbeit: Von der Entwicklung, Erprobung und Propagierung des ersten Open Source Multimedia Codes "Ogg Theora" über den Aufbau von Distributionsnetzen, die die Lasten speziell für hochbandbreitige Angebote auf vielen verschiedenen Schultern verteilen, bis hin zu einer Vielzahl von gemeinsam mit den fünf Partnerinstitutionen sowie dort assoziierten Einrichtungen vorangetriebenen Software-Projekten im Bereich Content-Management, Webhosting und Online-Collaboration. Davon profitieren die Jugendlichen, die sich in Novi Sad getroffen haben, ganz unmittelbar. Nachdem die Reise auf den Balkan längst zu Ende ist und die AktivistInnen sich wieder in den Kleinstädten der ostdeutschen Provinz mit ihren Alltagsproblemen herumschlagen müssen, geht die Zusammenarbeit mit den neuen Partnern aus Novi Sad erst richtig los: Im eigens eingerichteten Wiki - einer Webseite, die nicht nur angesehen, sondern auch eigenhändig editiert werden kann - werden Fotos, Filme, Texte von der Serbienreise hochgeladen, gemeinsam bearbeitet und weiterentwickelt. Jetzt schon wird der Gegenbesuch der AktivistInnen aus Novi Sad in Brandenburg geplant.



Doch die entscheidende Erkenntnis aus all der gemeinsamen Arbeit und den vielen Eindrücken vom Besuch beim Parlamentspräsidenten bis zum Gespräch mit Community Organizern im Roma-Lager vor Novi Sad bringt die 16-jährige Daniela aus Bernau bei Berlin auf den Punkt: "Das wichtigste ist die Erkenntnis, dass wir bei allen Schwierigkeiten, mit denen wir uns vor Ort herumschlagen müssen, eben nicht alleine sind. Und dass es überall Europa junge Menschen gibt, die in ganz anderen Situationen vor ähnlichen Herausforderungen stehen, die wir nur gemeinsam bewältigen können."

13. Materialien

Links

Das Portal der Europäischen Union

<http://europa.eu.int/index_de.htm>

Camps for Foreigner in Europe and Mediterranean Countries

<http://www.noborder.org/files/040719eu_camps_map.pdf>

Flüsse verbinden europäische Regionen

Am 1. Mai hat die Europäische Union zehn neue Mitglieder aufgenommen. Den weit verbreiteten Vorbehalten vieler Menschen zu begegnen, hat sich das Projekt „Flüsse verbinden europäische Regionen“ zum Ziel gesetzt. Informationsmöglichkeit über die neuen Mitgliedsstaaten, den Erweiterungsprozess und Veranstaltungen im europäischen Kontext.

<www.fluesse-verbinden.net>

Dossiers verschiedener Onlineangebote

Dossier der NZZ zur Europäischen Verfassung

<http://www.nzz.ch/dossiers/2003/eukonvent/index_artikel.html>

ZEIT zur Europapolitik

<<http://www.zeit.de/reden/Europapolitik/>>

Die EU-Erweiterung- Dossier der Frankfurter Rundschau

Die Europäische Union wurde nicht nur größer, mit der Erweiterung am 1. Mai 2004 wuchs auch die Vielfalt. Die FR stellt die politischen Eigenarten und Besonderheiten der zehn Beitrittsländer vor.

<http://www.fr-aktuell.de/uebersicht/alle_dossiers/politik_ausland/die_eu_erweiterung/>

EU-Verfassung, Die wichtigsten Neuerungen: Ein Präsident, ein Außenminister

<<http://www.faz.net/s/Rub99C3EECA60D84C08AD6B3E60C4EA807F/Doc~EBC9614DB92A94907BC0C3E94F26F45D8~ATpl~Ecommon~Scontent.html>>

die Frankfurter Allgemeine Zeitung bietet zusätzlich ein kostenpflichtiges Dossier zum Thema an

Das Europa-Dossier der Bundeszentrale für politische Bildung

Das Jahr 2004 markiert einen Meilenstein in der Geschichte der europäischen Einigung. Seit dem 1. Mai besteht die Europäische Union aus 25 Staaten. Im größten Wirtschaftsraum der Welt leben nun 455 Millionen Menschen. Das EU-Dossier der bpb stellt Ihnen nicht nur die Mitgliedsstaaten vor, sondern zeigt auch die Schritte der Einigung auf, erklärt die Institutionen der EU und ihre wichtigsten Politikfelder.

<http://www.bpb.de/themen/HYVG22,,0,Die_Europ%E4ische_Union.html>

außerdem gibt es noch einen **Schwerpunkt zur Zukunft der EU**, in dem es vor allem um die Beitrittsländer 2004 geht: <http://www.bpb.de/themen/AEEN2Y,,0,Die_Zukunft_der_Europ%E4ischen_Union.html>

Böllstiftung

<http://www.boell.de/de/04_thema/2291.html>

Sehr lesenswertes zweiteiliges **indymedia-Feature über die spanische Migrationspolitik**, insbesondere zur angeblichen großen Legalisierung und zur Vorverlagerung der Abschottung/Abschiebung in Richtung Marokko/Algerien.

<<http://www.de.indymedia.org/2004/09/94044.shtml>>

**Europäische Union bei labournet.de**

<<http://www.labournet.de/diskussion/eu/index.html>>

Auf dieser Diskussions-Seite werden Beiträge dokumentiert, die sich einem Querschnittsthema zu Wipo-, Sopo- und gewerkschaftspolitischen Themen widmen: EU. Hier wurden einerseits Artikel und Berichte zu EU aus den anderen Diskussionsseiten zusammengefasst, andererseits aber auch neue aufgenommen. Wir sind dankbar für Hinweise auf grundlegende Beiträge zu diesen Themen... Für weitere Empfehlungen und Beiträge bitte mail an:

redaktion@labournet.de

Zum Thema EU gehören folgende Schwerpunkte:

- Gipfel und Gegengipfel
- Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
- Europäische Wirtschaftspolitik (Osterweiterung)
- EU - politisch betrachtet
- EU - Militärpolitik
- Die EU-Grundrechte-Charta und die Verfassungsdebatte

Hinweis: Europäische Tarifpolitik ist ein Schwerpunkt unter Diskussion: Gewerkschaftsstrategien

Absolutismus statt Demokratie. Was wir von der EU-Verfassung zu erwarten haben

Angela Klein, Erschienen in der SoZ 7 vom Juli 2003 <<http://www.labournet.de/diskussion/eu/klein.html>>

europaweite Kampagne für ein Referendum in jedem Mitgliedsstaat

<<http://www.european-referendum.org/basics/de/>>

Neuro-Zeitung Beitrag zur Osterweiterung

<<http://www.makeworlds.org/book/view/109>>

zur Frage der EU Verfassung ein Artikel über die europäische Bürgerschaft

<<http://www.makeworlds.org/book/view/110>>

Osterweiterung der Europäischen Union

Aus diesem Anlass bietet das Informationszentrum Sozialwissenschaften (IZ) einen neuen Internetdienst zur Osterweiterung der Europäischen Union an. In Form einer kommentierten Linksammlung liefert dieser Dienst über die wichtigsten Aspekte der Erweiterung einen fundierten und schnellen Überblick - von aktuellen Meldungen über Hintergrundinformationen bis hin zu sozialwissenschaftlichen Beiträgen.

<<http://www.gesis.org/Information/sowiNet/sowiPlus/osterweiterung/index.htm>>

Informationen des Auswärtigen Amtes

Häufig gestellte Fragen (FAQ's) und Antworten zur Erweiterung der Europäischen Union

<http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/eu_politik/vertiefung/faq_html>

Die Zukunft Europas - Wo soll die Reise hingehen?

<http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/eu_politik/aktuelles/zukunft/index_html>

Die Europäische Union - Fragen zur Erweiterung, Broschüre (pdf-Datei, 2,1 MB) <<http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/infoservice/download/pdf/publikationen/eu-erweiterung.pdf>>

Tabelle "Referenden in Beitrittsländern" (pdf-Datei, 17 KB)

<<http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/infoservice/download/pdf/eu/beitrittsreferenden.pdf>>

mehr Europa - Website der Europäischen Union in Deutschland zur EU-Erweiterung

<<http://www.mehr-europa.de/>>

Europa wird bunter - Die EU-Erweiterung. Informationskampagne des Landes Niedersachsen

<<http://www.europa-wird-bunter.de/>>

Interaktive Begegnungs- und Informationskampagne des Kölner Europabüros zur Osterweiterung der EU (IBIK)

<<http://www.stadt-koeln.de/europa/projekte/artikel/00078/index.html>>

Gesamteuropäisches Studienwerk e.V.

<<http://www.gesw.de/>>



Bibliographie der Broschüren der Europäischen Kommission, Vertretung in Deutschland

<<http://www.eu-kommission.de/pdf/Bibliographie.pdf>>

Literatur

Ohne Papiere in Europa. Illegalisierung der Migration - Selbstorganisation und Unterstützungsprojekte in Europa

Buch, 285 S., Schwarze Risse / Rote Straße / VLA 2000, 24 DM, ISBN: 3924737495

Inhalt: alle Texte können hier gelesen werden: <<http://www.contrast.org/borders/kein/archiv.html#ohne>>
 Papierausgabe vergriffen, vereinzelt noch erhältlich im Buchhandel

Wehr, Andreas: Europa ohne Demokratie? Die europäische Verfassungsdebatte. Bilanz, Kritik und Alternativen

Papy Rossa Verlag, 2004, ISBN 3894382724, Kartoniert, 154 Seiten, 12,90 EUR

Forschungsgesellschaft Flucht und Migration

<<http://www.ffm-berlin.de/deutsch/hefte/hefteindex.htm>>

Download der Materialien und Veröffentlichungen als PDF-Datei, die tw. Im Buchhandel vergriffen sind, hier eine Auswahl:

La condición del refugiado y su vida en el tránsito

aus: Marokko - Transit NON Stop

3.Kapitel: "Flüchtlingsstatus und -realität im Transit" (spanische Version)

<http://www.ffm-berlin.de/deutsch/hefte/la_condici%C3%B3n_del.doc>

Marokko - Transit NON Stop, hg. von FFM & Solidarité sans frontières (Heft 9), Assoziation A, September 2002

[PDF-Datei, 25 KB] <<http://www.ffm-berlin.de/deutsch/hefte/Marokko.pdf>>

Italien - Legalisierung von Flüchtlingen - Militarisierung der Grenzen, hg. von FFM & Flüchtlingsrat

Brandenburg (Heft 8), Assoziation A, Juni 2002

[PDF-Datei, 1.276 KB] <<http://www.ffm-berlin.de/deutsch/hefte/Italien.pdf>>

Vom Hätschelkind zum Klassenletzten - Bundesdeutsches Grenzregime und Flüchtlingspolitik in der Tschechischen Republik, Themenheft in der Reihe des Niedersächsischen Flüchtlingsrates, August 2001

[gezippte PDF-Datei, 196 KB] <<http://www.ffm-berlin.de/deutsch/hefte/tschechrep.zip>>

Helmut Dietrich / Harald Glöde: Kosovo - Der Krieg gegen die Flüchtlinge (Heft 7), Schwarze Risse / Rote Straße, Februar 2000

[gezippte PDF-Datei, 616 KB] <<http://www.ffm-berlin.de/deutsch/hefte/Kosovo.zip>>

Die Grenze - Flüchtlingsjagd in Schengenland, Themenheft in der Reihe des Niedersächsischen Flüchtlingsrats, in Zusammenarbeit mit Pro Asyl, Juli 1998

[Vergriffen, gezippte PDF-Datei, 196 KB] <<http://www.ffm-berlin.de/deutsch/hefte/grenze.zip>>

Ukraine - Vor den Toren der Festung Europa. Die Vorverlagerung der Abschottungspolitik (Heft 5), Schwarze Risse / Rote Straße, 1997

[gezippte PDF-Datei, 191 KB]

<<http://www.ffm-berlin.de/deutsch/hefte/ukraine.zip>>

Rumänien - Vor den Toren der Festung Europa. (Heft 2)

Schwarze Risse / Rote Straße, 1996

[gezippte PDF-Datei, 240 KB] <<http://www.ffm-berlin.de/deutsch/hefte/rumaenien.zip>>

Polen - Vor den Toren der Festung Europa. (Heft 1)

Schwarze Risse / Rote Straße, 1995

[Vergriffen, gezippte PDF-Datei, 104 KB] <<http://www.ffm-berlin.de/deutsch/hefte/Polen.zip>>

Bürgerrechte & Polizei/ CILIP. Berichte, Analysen, Nachrichten zu den Themen Polizei, Geheimdienste, Politik "Innerer Sicherheit" und Bürgerrechte CILIP 73 (3/2002)

Schwerpunkt: Innere Sicherheit und EU-Erweiterung u.a. mit Beiträgen zum "Neuen Grenzregime in Polen", der Geschichte der Europäischen Verfassung und der neuen Ostgrenze



Preis: 7,16 EUR für Personen / 10,74 EUR für Institutionen

Bestellen Sie CILIP 73 (3/2002) über das Online-Formular <<http://www.cilip.de/infos/bestell.htm>> oder telefonisch unter (030) 838-70462, per Fax unter (030) 775 10 73 oder per eMail (vertrieb@cilip.de) <<http://www.cilip.de>>

Busch, Heiner: Grenzenlose Polizei? Neue Grenzen und polizeiliche Zusammenarbeit in Europa, Münster 1995. ISBN: 3-929586-46-0

Eine interessante, materialreiche Studie (von 1995) über die Kooperation von Polizeien und Innenverwaltungen in Europa, die sich zu großen Teilen auf für die Öffentlichkeit nicht zugängliche Materialien stützt; gerade deshalb wird daraus bewusst ausführlich zitiert. Dabei setzt sich der Autor intensiv mit der Argumentation auseinander, der EG-Grenzabbau bringe einen Sicherheitsverlust mit sich, der Ausgleichsmaßnahmen (Angleichung der Polizeisysteme; Datenaustausch; neue Kooperationsmethoden u.a.m.) verlange. Die Menschen- und Bürgerrechte werden dabei immer stärker eingeengt. Der ständige Ausbau polizeilicher Befugnisse und Instrumente ist nach Auffassung des Autors kein geeignetes Mittel gegen Terrorismus, organisierte Kriminalität und Drogenhandel. Stattdessen plädiert er für mehr Bürgerrechtspolitik im Interesse der Freiheit des Individuums.

Gerald Oberansmayr: Auf dem Weg zur Supermacht. Die Militarisierung der Europäischen Union,

Wien 2004, Euro 9,90

Rezension unter:

<<http://www.german-foreign-policy.com/de/news/article/1085008442.php>>

weitere Materialien

ganz explizit geht's hier um die Verfassung:

<<http://www.no-racism.net/literatur/18/>> oder auch hier:

<<http://www.tobias-pflueger.de/index.html?artikel.html>>

<<http://www.materialien.org/texte/migration/AussengrLager.pdf>>

<<http://www.imi-online.de/2004.php3?id=987>>

<<http://www.imi-online.de/2002.php3?id=979>>

zu Migration:

Gruppen aus Deutschland:

<<http://thevoiceforum.org>>

<<http://fi-b.net>>

<<http://thecaravan.org>>

<<http://www.kanak-attak.de/>>

andere:

<<http://www.forumcivique.org/>>

<<http://www.no-racism.net/>>

<<http://estrecho.indymedia.org>>

europaweites Netzwerk:

<http://www.noborder.org/news_index.php>

Themenfeld Europa: Linke Politikalternativen in der Europäischen Union der Rosa-Luxemburg-Stiftung

Informationsangebot mit aktuellen Veranstaltungen und Seminaren, Hintergrundinformationen zur Europäischen Union, den Ländern der EU und Textsammlungen zu den Themen Europäische Verfassung, Außen- und Sicherheitspolitik, Wirtschafts- und Sozialpolitik und Menschenrechte/ Migrationspolitik.

<<http://www.rosalux.de/cms/index.php?id=3200>>

2004 ist ein Jahr der Veränderungen innerhalb der Europäischen Institutionen: Das neue Europäische Parlament wurde am 13. Juni gewählt, die neue Kommission wird im November ihre Amtszeit beginnen, die Verfassungsdebatte geht weiter.

Die Einschätzungen zum Charakter der EU und die Positionen zu ihrer künftigen Entwicklung gehen in der europäischen Linken weit auseinander. Ziel dieser Themenseite ist es, eine Übersicht über die vielfältigen und



durchaus kontroversen Positionen europäischer Linker zu geben. Sie verweist zum einen auf Internetangebote und Publikationen anderer Einrichtungen, zum anderen will sie ein Ort für Informationen und Debatten einer linken europapolitischen Debatte werden.

Europäische Union & more.

Textsammlung des pds-nahen linxxnet u.a. zu den Themen EU-Beitritt der Türkei?, Europäische Verfassung (Dokumente und Kommentare), Rassismus und Antisemitismus in Europa und Wahlen zum EP 2004
<<http://www.linxxnet.de/aktuell/eu&more.htm#verfassung>>



Literatur zu:

4. Die Europäische Verfassung – ein Schritt zur Demokratisierung der EU?

Di Fabio, Udo (2000): Eine europäische Charta. Auf dem Weg zur Unionsverfassung. In: Juristenzeitung Heft 15/16, S. 737 ff.

Fischer, Joschka (2000): Vom Staatenbund zur Föderation – Gedanken über die Finalität der europäischen Integration. Rede am 12. Mai 2000 in der Humboldt-Universität Berlin. In: Blätter für deutsche und internationale Politik Heft 6, S. 452 ff.

Grimm, Dieter (2003): Die größte Erfindung unserer Zeit – Als weltweit anerkanntes Vorbild braucht Europa keine Verfassung. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 16. Juni.

Meyer, Jürgen/Engels, Markus (2000): Aufnahme von sozialen Grundrechten in die Europäische Grundrechtecharta? In: Zeitschrift für Rechtspolitik Heft 9, S. 368 ff.

Oppermann, Thomas (2003): Eine Verfassung für die Europäische Union. Der Entwurf des Europäischen Konvents. 1. Teil Deutsches Verwaltungsblatt Heft 8, S. 1165 ff., 2. Teil Heft 9, S. 1234 ff.

Reich, Norbert (2002): Zur Notwendigkeit einer Europäischen Grundrechtsbeschwerde. In: Zeitschrift für Rechtspolitik Heft 9, S. 375 ff.

Richter, Emanuel (2002): Altväterliches Gremium mit Hang zum Autoritativen. Der "Europäische Konvent" und die Demokratie. In: Frankfurter Rundschau v. 18. November, S. 11.

Ruge, Undine (2003): Europas variable Geometrie. Die erweiterte Union braucht eine Avantgarde. In: Blätter für deutsche und internationale Politik Heft 3, S. 314 ff.

Scharpf, Fritz W. (2003): Was man von einer europäischen Verfassung erwarten und nicht erwarten sollte. In: Blätter für deutsche und internationale Politik Heft 1, S. 49 ff.

Vobruba, Georg (2003): Alle Macht der Mehrheit? Politische Willensbildung in der europäischen Verfassungsdebatte. In: Blätter für deutsche und internationale Politik Heft 11, S. 1371 ff.

Wolff, Janna/Leiß, Olaf (2003): Der Konvent zur Zukunft der Europäischen Union – Ein Bericht. In: Blätter für deutsche und internationale Politik Heft 3, S. 323 ff.

[Entschließung des Bundesrates zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union v. 1. März 2000, BR-Drs. 47/00. Bundesverfassungsrichter di Fabio warnt in diesem Zusammenhang vor einem "Füllhorn sozialer Versprechungen", vgl. Di Fabio, Udo (2000): Eine europäische Charta. Auf dem Weg zur Unionsverfassung. In: Juristenzeitung Heft 15/16, S. 740.

5. Wofür dient eine europäische Identität? (Dr. Jochen Roose)

Habermas, Jürgen, 1994: Staatsbürgerschaft und nationale Identität. Überlegungen zur europäischen Zukunft. In: Nicole Dewandre/Jaques Lenoble (Hg.): Projekt Europa. Postnationale Identität: Grundlage für eine europäische Demokratie. Berlin: Schelzky & Jeep, S. 11-29.

Immerfall, Stefan/Sobisch, Andreas, 1997: Europäische Integration und europäische Identität. Die Europäische Union im Bewusstsein ihrer Bürger. Aus Politik und Zeitgeschichte, 47(B 10), S. 25-37.

Kaelble, Hartmut, 1987: Auf dem Weg zu einer europäischen Gesellschaft. Eine Sozialgeschichte Westeuropas 1880 - 1980. München: C. H. Beck.

Pfetsch, Frank, 1998: Die Problematik der europäischen Identität. Aus Politik und Zeitgeschichte, 48(B25/26), S. 3-9.



6. Doing Europe - Europas Suche nach einer kollektiven Identität (Anna Pollmann)

Duchesne, Sophie; Frogner, André-Paul: Is There an European Identity? In: O. Niedermayer, R. Sinott (Hrsg.): Public Opinion and Internationalized Governance, Oxford 1995, S. 193-226.

Kohli, Martin: Die Entstehung einer europäischen Identität: Konflikte und Potentiale, in: Kaelble, Hartmut; Kirsch, Martin; Schmidt-Gernig, Alexander (Hg.): Transnationale Öffentlichkeiten und Identitäten im 20. Jahrhundert, Frankfurt / Main 2002, S. 111-133.

Kaelble, Hartmut; Kirsch, Martin; Schmidt-Gernig, Alexander (Hg.): Transnationale Öffentlichkeiten und Identitäten im 20. Jahrhundert, Frankfurt / Main 2002.

Reden zum Jahrestag der alliierten Landung in der Normandie am 6. Juni 2004, aus: Blätter für deutsche und internationale Politik, Bonn, Juli 2004.

Schneider, Mark: Wir Europäer, in: Jungle World 31/2004

Walkenhorst, Heiko: Europäischer Integrationsprozess und europäische Identität, Baden-Baden 1999.

7. Die Gleichstellung der Frauen im europäischen Verfassungsentwurf (Mercedes Mateo Diaz, Susan Millns)

Koukoulis-Spiliotopoulos, Sophia, 2002: "Towards a European Constitution: Does the Charter of Fundamental Rights ‚Maintain in Full‘ the Aquis Communautaire?". European Review of Public Law. 14. Jg. H. 1, 57-104.

Millns, Susan, 2003: "Unraveling the Ties that Bind: National Constitutions in the Light of the Values, Principles and Objectives of the New European Constitution". In: Ziller, Jacques (Hg.): The Europeanisation of Constitutional Law in the Light of the Constitutional Treaty for the Union. Paris, 97-120.

Shaw, Jo, 2002: Process, Responsibility and Inclusion in EU Constitutionalism: the Challenge for the Convention on the Future of the Union. London. Internet: http://www.fedtrust.co.uk/EU_constitution



Materialien zu:

9. Die Militarisierung Europas (Von der Redaktion <www.german-foreign-policy.com>)

Hintergrundbericht: Verfassung für ein exklusives militärisches "Kerneuropa"

<<http://www.german-foreign-policy.com/de/news/article/1069887600.php>>

Atomkrieg

Militärstrategen der Europäischen Union präzisieren die von Berlin angestoßene EU-Sicherheitsstrategie und ziehen einen atomaren Erstschlag in Betracht... mehr

<<http://www.german-foreign-policy.com/de/news/article/1097359200.php>>

Forschen für den Krieg

Die Europäische Kommission öffnet erstmals die gemeinsamen Forschungsetats der Europäischen Union für militärische Projekte... Nun soll ab 2007 ein sicherheitspolitisches Forschungsprogramm aufgelegt werden, das die Trennung zwischen den zivilen und den militärischen Bereichen aufhebt... mehr

<<http://www.german-foreign-policy.com/de/news/article/1096754400.php>>

Rudi Friedrich: Europa. Militarisierung und Flüchtlingsabwehr – Ein Tagungsbericht

<http://connection-ev.de/Aus_unserer_Arbeit/rudi_tag-ber03.html>

Der Abdruck von Artikeln ist erwünscht unter Hinweis auf die Quelle und bei Zusendung eines Belegexemplars an:

Connection e.V., Gerberstr. 5, D-63065 Offenbach

Tel.: 069-82375534

Fax: 069-82375535

eMail: office@Connection-eV.de

Rundbrief Kriegsdienstverweigerung im Krieg - mit regelmäßigen Informationen zur antimilitaristischen Arbeit, zu Rekrutierung, Verweigerung und Asyl weltweit. Er erscheint alle zwei Monate und kostet im Abonnement incl. Versand 16 Euro pro Jahr.

Absolutismus statt Demokratie. Was wir von der EU-Verfassung zu erwarten haben
eine Einschätzung zur Verfassung

<<http://www.labournet.de/diskussion/eu/klein.html>>

Die EU auf dem Sprung zur Militärmacht

Winfried Wolf verfasste am 14./15.7.04 einen zweiteiligen Themenbeitrag zur Militarisierung der EU. Der Text erschien in der Tageszeitung junge Welt und wird hier dokumentiert:

Teil 1:

<<http://www1.antifa.de/modules.php?op=modload&name=News&file=article&sid=206&mode=thread&order=0&thold=0>>

Teil 2:

<<http://www1.antifa.de/modules.php?op=modload&name=News&file=article&sid=205&mode=thread&order=0&thold=0>>

PDS, Kriege und Europa. Auszug aus der PDS-Austrittsbegründung von Winfried Wolf vom 21. Mai 2004

<<http://www.jungewelt.de/2004/05-29/023.php>>



10. Europäische Flüchtlingsabwehr und Lagerpläne 2003 und 2004 (Cornelia Gunßer)

Flüchtlingslager an den neuen Außengrenzen - wie Europa expandiert von Helmut Dietrich

Im Mai 2004 wird Zwischeneuropa, die jahrhundertealte Peripherie, in die EU eingemeindet. Im Osten und Südosten der Beitrittsländer rüsten die Grenzpolizeien auf. Neue Lager säumen den Grenzstreifen der erweiterten EU.

<http://www.nolager.de/globales_lagersystem/camps_in_e/03c_in_europe.htm>

Homepage der **NO-Lager-Kampagne** mit zahlreichen Texten und Links über die bundesdeutschen und europäischen Flüchtlingslager

<http://www.nolager.de/globales_lagersystem/camps_in_g/lager_in_d.htm>

Alle Tore schließen. Im ehemaligen Transitland Polen wird der Vorschlag diskutiert, Lager einzurichten, um tschetschenische Flüchtlinge »aufzufangen« - Artikel in der jungle world Nummer 44 vom 20. Oktober 2004

<<http://jungle-world.com/seiten/2004/43/4184.php>>